

Bekanntmachung

Die 01. Sitzung des Ausschusses für Sport findet am Mittwoch, den 10.03.2021 statt.
Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Pressevertreter.

Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen- bzw. FFP2 Masken im Rathaus und während der gesamten Ausschusssitzung ist vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt.

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Sport am 28.10.2020
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Special Olympic World Games 2023 - HOST TOWN PROGRAM
 - 4.2 Sportstättenentwicklungsplanung
 - 4.2.1 geplanter Sporthallenneubau im Berufsschulzentrum in Viermorgen
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0114/2018

- 4.2.2 zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2018
- 4.2.3 Erweiterung/Neuerrichtung vom Sport- und Bewegungspark
Einreicher: Mathias Miseler
Vorlage: AN 0157/2020
- 4.2.4 3- Felder Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0077/2019
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Richard Kinder
Vorsitz

Niederschrift
der 05. Sitzung des Ausschusses für Sport

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.10.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Richard Kinder

stellv. Vorsitzende/r

Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat

Herr Michael Philippen

Mitglieder

Herr Frank Fanter

Herr Jonathan Göbel

Herr Clemens Sommer

Vertreter

Herr Marco Schröder

Vertretung für Frau Ann Christin von Allwörden

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Herr Jörn Tuttlies

Gäste

Herr Dr. Georg Weckbach

Herr Arndt Melms

Herr Winfried Degner

Frau Ines Sommer

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Sport vom 23.09.2020
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen - keine
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Sportstättenentwicklungskonzept - Auswertung der Bedarfsabfrage
- 4.2** Schulschwimmen in Stralsund unter Einhaltung der Corona-Hygiene-Regeln
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sport sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Sport vom 23.09.2020

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Sport vom 23.09.2020 wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen - keine

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor..

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Sportstättenentwicklungskonzept - Auswertung der Bedarfsabfrage

Herr Kinder begrüßt Herrn Tuttlies und bittet um Vorstellung der Auswertung der Bedarfsabfrage bezüglich dem Sportstättenentwicklungskonzept.

Die Daten und Tabellen werden dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Zunächst erklärt Herr Tuttlies, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Sportbund der Hansestadt Stralsund alle Vereine zum Thema Sportstättenbedarf abgefragt hat, wobei sich nur 8 von 64 nicht zurückgemeldet haben. Zurzeit nutzen 43 Vereine dauerhaft oder temporär die Turn- oder Schwimmhallen, wobei die Nutzungszeiten in der Regel mit „sehr gut“ bei den Turnhallen und „gut bis befriedigend“ bei den Sportplätzen und Schwimmhallen eingestuft wurden.

Für den Vereinssport konnte ein Mehrbedarf von 126h pro Woche bei Turnhallen (99,5h für 1-Feld-Halle, 8h für 2-Felder-Halle, 18h für 3-Feld-Halle) und 20h pro Woche bei Schwimmzeiten festgestellt werden. Das entspricht bei den Turnhallen drei 1-Feld-Hallen. Fasst man die Bedarfe für 2- und 3-Feld-Hallen zusammen entspricht das einer zusätzlichen 3-Felder-Halle.

Im Haus des Sports, insbesondere für die Benutzung des Büroraumes, haben ebenfalls mehrere Vereine einen Mehrbedarf von 6h pro Woche angemeldet. Die Benutzung eines voll ausgestatteten Multifunktionsraumes hat einen Bedarf an 62 Tagen im Jahr.

Bei einer 1-Feld-Halle wurde ein Mehrbedarf von ca. 100 Stunden von insgesamt 10 Vereinen gemeldet, was drei 1-Feld-Hallen durchaus rechtfertigen würde. Um den Mehrbedarf zu verringern, entstehen demnächst zwei 1-Feld-Hallen, einmal die Juri-Gagarin Turnhalle und die Turnhalle in Andershof.

Für eine 2-Feld-Halle haben 2 Vereine und für eine 3-Feld-Halle haben 3 Vereine mit Mehrbedarf sich gemeldet.

Herr Tuttlies fasst zusammen, dass aufgrund der eingereichten Mehrbedarfe in der Hansestadt Stralsund mindestens eine 1-Feld-Halle und mindestens eine 3-Feld-Halle zusätzlich benötigt werden.

Bei den Sportplätzen besteht ein Mehrbedarf von insgesamt 32h pro Woche, dabei wurde für einen Tennisplatz keinerlei Bedarf, für einen Rasenplatz 13h und für einen Kunstrasenplatz 19h Mehrbedarf angemeldet. Damit ist der neue Kunstrasensportplatz an der Kupfermühle schon zu 2/3 belegt.

Bei den Schwimmhallen wurde ein Mehrbedarf von 5 Vereinen gemeldet. Besonders hoch ist der Bedarf für Schwimmkurse in den Ferien.

Der PSV Stralsund e.V. gibt Anregung für ein 50 m Außenschwimmbecken und die DLRG schlägt vor, eine zusätzliche Schwimmhalle mit einem Sportschwimmbecken- und Flachwasserbecken zu errichten, um für eine Entspannung der Hallennutzung zu sorgen.

Zusammengefasst ist laut Herrn Tuttlies auch im Bereich Schwimmen eine neue zusätzliche Halle notwendig.

Aus den weiteren Hinweisen der verschiedenen Vereine lässt sich ablesen, dass die Trainingszeiten ein wichtiges Thema darstellen und eine große Nachfrage nach Lagermöglichkeiten und besonderen Hallen besteht.

Herr Klingschat regt bzgl. der Hallenzeitoptimierung an, dass z.B. einige Kampfsportvereine auch in einer Halle zusammen trainieren könnten.

Herr Philippen merkt zu der Ausführung von Herr Tuttlies an, dass es sinnvoller wäre, eine 3-Feld-Halle statt einer 1-Feld-Halle zu bauen, da der Bedarf in der Zukunft immer weiter steigen wird.

Auf Nachfragen von Herrn Kinder antwortet Herr Tuttlies, dass andere Kommunen einen Sportentwicklungsplan erstellen, wo die gesamte Stadtgesellschaft zum Sportbedarf befragt wird. Bei der Bedarfsplanung spielt es keine Rolle, wie das Konzept aufgestellt wurde, da die Sportstätten zu den Schulgebäuden gehören und darüber die Finanzierung zur Verfügung gestellt wird. Eine tatsächliche Begründung von Bedarfen und auf welcher Grundlage sie ermittelt werden, ist in der Antragstellung für Fördermittel zweitrangig.

Herr Philippen vertritt die Meinung, dass die Hansestadt Stralsund keine finanziellen Mittel für eine Drittfirma ausgeben sollte, um einen Bedarf zu ermitteln, der bereits länger bekannt ist. Bei dem nächsten Bau einer Turnhalle sollte deshalb darauf geachtet werden, möglichst viele Ideen der Umfrage mit einzubeziehen.

Herr Kinder schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Schulschwimmen in Stralsund unter Einhaltung der Corona-Hygiene-Regeln

Herr Kinder erklärt, dass in der Presse ein Artikel über die Hygieneregeln im Bereich Schwimmen veröffentlicht wurde. Hierzu bitten die Ausschussmitglieder um eine Stellungnahme von Seiten der Verwaltung.

Herr Tuttlies teilt mit, dass an allen 7 Grundschulen der Klasse 3-4 sowie im Schulzentrum am Sund als Kurs Klassen 11 und 12 der Schwimmunterricht in reduzierter Form weiterhin stattfindet.

Auf den freiwilligen Schwimmunterricht der 6. Klassen werden am Schulzentrum und der Marie Curie verzichtet. Das betrifft 112 Schüler/-innen am Schulzentrum und 69 Schüler/-innen an der Marie Curie.

Die Ursachen für den Ausfall sind einerseits, dass die Schulen mehr Wert auf den Präsenzunterricht und die Hauptfächer legen und andererseits, dass das Hygienekonzept des HanseDoms nur eine Klasse von einer Schule in der Schwimmhalle zulässt.

Weiterhin sieht das Hygienekonzept des Sportbades vor, dass ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden muss, 4 Gäste max. den Duschbereich nutzen können und die Benutzung des Föhns ausgeschlossen ist. In der Halle dürfen sich max. 36 Personen gleichzeitig aufhalten, weshalb es grundsätzlich nicht möglich ist, dort zwei Klassen unterzubringen.

Im Spaßbad gibt es ähnliche Regelungen, um die Personenanzahl zu begrenzen.

Diese Regelungen machen es deshalb unmöglich, den Schwimmunterricht wie gewohnt fortzusetzen, weshalb es eine Reduzierung auf ein halbes Jahr Schwimmen bzw. Ganzausfall geben musste.

Durch die Auslastung des HanseDoms und aufgrund der Stundenpläne kann der Schwimmunterricht auch nicht nachgeholt werden. Als Ausgleich wurde jeweils eine Stunde zusätzlich für den Sportunterricht aufgenommen.

Auf die Frage von Herrn Kinder antwortet Herr Tuttlies, dass es nach jetzigem Stand wahrscheinlich weitere Einschränkungen geben wird.

Herr Schröder merkt an, dass darüber nachgedacht wird, Freizeit- und Sporteinrichtungen zu schließen. Dazu stellt er die Frage, ob der Schulsport und Schulschwimmen auch dazu zählen oder ob dieser weiterhin stattfinden darf. Herr Tuttlies kann zu diesem Thema jedoch noch keine Einschätzung vornehmen.

Herr Kinder schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Redebedarf gibt, entfallen die weiteren Tagesordnungspunkte.

Herr Kinder schließt die Sitzung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Richard Kinder
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 22.02.2021
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	04.03.2021	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2023, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V für die Haushaltsplanung 2021 vom 02. Oktober 2020 sowie der vorläufigen Jahresergebnisse 2020 wurden die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund erstellt. Berücksichtigt sind gleichfalls die voraussichtlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, speziell hinsichtlich der Steuerentwicklung in der Hansestadt Stralsund.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 umfasst folgende Bände:

- Band I - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kernhaushaltes mit Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan
- Band II - Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
- Band III - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2021 festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmeriamt

Anlage 1 HH-Plan 2021 Band I Kernhaushalt
Anlage 2 HH-Plan 2021 Band II Wirtschaftspläne
Anlage 3 HH-Plan 2021 Band III SSV

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 4.1

Sehr geehrter Herr Kinder,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

im Auftrage des Oberbürgermeisters möchte ich Sie bitten, Ihre Tagesordnung um den Tagungspunkt "Special Olympic World Games 2023- HOST TOWN PROGRAM" zu ergänzen.

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund hat die einmalige Möglichkeit sich bei der Ausschreibung für die "Special Olympic World Games 2023", der größten inklusiven Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, zu bewerben.

Die Sportveranstaltung bietet eine einmalige Chance der nationalen und internationalen Aufmerksamkeit, den Gedanken inklusiver Sportangebote breiter in die Öffentlichkeit zu tragen. Vor dem Hintergrund unserer städtischen erfolgreichen Sportveranstaltungen (Rügenbrückenlauf, Sundschwimmen, Triathlon) ist es mir als Behindertenbeauftragte ein besonderes Anliegen, zukünftig auch inklusive Sportangebote im Blick zu haben und zu entwickeln.

Ich möchte Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses das Projekt vorstellen und zudem auch eine weitere Alternative aufzeigen.

In der Anlage leite ich Ihnen die Ausschreibungsunterlagen vorab zur Information weiter. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Petra Breuer
Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderungen

TOP Ö 4.1

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

15.01.2021

An die Mitgliedsverbände vom
Deutschen Städtetag
Deutschen Landkreistag sowie
Deutschen Städte- und Gemeindebund

Bearbeitet von
Uwe Lübking, DStGB

Telefon 030 77307 245
Telefax 030 77307 255

E-Mail:
uwe.luebking@dstgb.de

Bewerbung für das Host Town Program „170 Nationen – 170 Inklusive Kommunen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Special Olympics World Games für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung werden im Jahr 2023 zu Gast in Deutschland sein. Im Rahmen dessen haben interessierte Städte, Landkreise und Gemeinden die Gelegenheit, Gastgeber der Athletinnen und Athleten zu werden und dies mit Projekten zur Förderung der Inklusion zu verknüpfen. Das Host Town Program „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ ist vor diesem Hintergrund eine große Chance, den Gedanken der Inklusion breiter in die Öffentlichkeit zu tragen und eigene kommunale Anstrengungen zu intensivieren.

Inklusion ist das erklärte Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch für Deutschland verbindlich ist. Inklusion fußt dabei auf den Säulen Selbstbestimmung, Gleichstellung und Teilhabe. Dies bedeutet, dass in einer inklusiven Gesellschaft alle Menschen unabhängig von Einschränkungen selbstbestimmt und gleichberechtigt am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilnehmen können. Eine besondere Rolle nimmt dabei der Sport ein, denn Bewegung, Spiel und Sport sind besonders gut geeignet, das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken, sowie Vorurteile und Berührungängste abzubauen. Städte, Landkreise und Gemeinden sind bereits engagiert, um in enger Abstimmung mit dem organisierten Sport die Voraussetzungen für eine inklusive Sportlandschaft zu schaffen und die Bedingungen zu verbessern, damit alle Menschen gemäß ihren individuellen Bedürfnissen Sport treiben und erleben können.

Beim Host Town Program im Rahmen der Special Olympics World Games Berlin 2023 werden die Delegationen aller 170 teilnehmenden Nationen für vier Tage in Städten, Landkreisen und Gemeinden in ganz Deutschland willkommen geheißen. Die Athletinnen und Athleten lernen dabei gemeinsam mit ihren Betreuerinnen und Betreuern das Gastgeberland kennen,

nutzen die Zeit zur Akklimatisierung und Wettbewerbsvorbereitung und treten in einen engen Austausch mit ihren Gastgebern. Das Programm schafft die Möglichkeit, dass sich die wichtigen Akteure im Bereich Inklusion vor Ort zu nachhaltigen Strukturen in den Kommunen vernetzen.

Daher rufen wir Städte, Landkreise, und Gemeinden gemeinsam auf, sich an diesem Programm zu beteiligen und als Gastgeber im Sinne des Inklusionsgedankens zu bewerben.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Jung
Präsident
des Deutschen Städtetages



Reinhard Sager
Präsident
des Deutschen Landkreistages



Ralph Spiegler
Präsident
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



Special Olympics World Games Berlin 2023 Organizing Committee gGmbH
Gerichtstraße 51 | 13347 Berlin

An die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte
und Gemeinden
An die Landrätinnen und Landräte der Landkreise

15. Januar 2021

Special Olympics World Games Berlin 2023 – Als Kommune mitwirken beim Projekt *170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland wird im Juni 2023 erstmals Gastgeber der Special Olympics World Games (SOWG), der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Dazu werden etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Partner, also Menschen ohne geistige Behinderung, aus mehr als 170 Nationen in 24 Sommer- und zwei Demonstrationssportarten erwartet. Daher wollen wir, Special Olympics Deutschland, in den nächsten Jahren als gastgebender Verband alles dafür tun, um den Athletinnen und Athleten aus aller Welt unvergessliche Spiele zu bereiten.

Doch die SOWG Berlin 2023 sollen keinesfalls nur ein einmaliger Leuchtturm der Inklusion sein. Wir wollen die Kraft des Sports nachhaltig für unsere Athletinnen und Athleten im ganzen Land nutzen. Dies hat um so mehr an Bedeutung gewonnen, da sich aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung leider weiter verschlechtert haben. Die Bewältigung der Corona-Folgen ist für uns alle gerade die dringlichste Aufgabe.

Das deutschlandweite **Host Town Program „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“** bietet eine einmalige Chance, Menschen wieder zu bewegen. Delegationen aus den verschiedensten Regionen der Welt werden vor den Wettbewerben in Berlin für vier Tage in die Städte, Gemeinden und Landkreise kommen, um vor Ort Land und Leute kennenzulernen. So wird ein starkes Signal der Inklusion von den Kommunen gesendet und ein kraftvolles Zeichen des offenen und respektvollen Miteinanders für die Zukunft gesetzt. In den Kommunen sollen zudem durch das Projekt inklusive Strukturen und Netzwerke gestärkt werden, die über die Weltspiele hinaus bestehen bleiben. Unser Ziel – mehr Teilhabe vor Ort!



Dieses nachhaltige Vorhaben wollen und können wir nur gemeinsam mit Ihnen, den Landkreisen, Städten und Gemeinden erreichen. Special Olympics bietet erstmals die Möglichkeit der gemeinsamen Gestaltung und Einbindung aller Regionen Deutschlands in eine Großveranstaltung. Gemeinsam haben wir die große Chance, inklusive Strukturen in Ihrer Kommune zu fördern sowie die Gesellschaft zu aktivieren und nachhaltig für Inklusion zu begeistern. Wir möchten den Weg zu mehr Inklusion zusammen mit Ihnen gehen und würden uns sehr freuen, wenn Sie sich als Host Town (Gastgeberkommune) für das Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program“ bewerben und damit die einmalige Möglichkeit ergreifen, Teil dieser deutschlandweiten Inklusionsbewegung zu werden.

Wir bedanken uns bei unseren Partnern – dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie der Sportministerkonferenz mit Hessen als zuständigem Bundesland für den Bereich Inklusion –, welche gemeinsam mit uns das nachhaltige Konzept zur Förderung der Inklusion in den Kommunen durch das Projekt 170/170 entwickelt haben.

Im Anhang finden Sie das Konzept mit allen wichtigen Auskünften zum Projekt sowie zum Bewerbungsprozess und Zeitplan. Außerdem haben wir darin für Sie weitergehende Informationen zur bundesweiten Wirkung durch die SOWG Berlin 2023 und das Nachhaltigkeitsprojekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program“ bereitgestellt. Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen sowie den Projektflyer finden Sie auf unserer Website: www.berlin2023.org/hosttown. Zeitnah wird dort auch der Flyer in Leichter Sprache zu finden sein.

Lassen Sie uns gemeinsam den Weg zu mehr Inklusion, Teilhabe und einem offenen Miteinander gehen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen für Rückfragen und beim Bewerbungsprozess gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Krajewski

Präsidentin SOD

Präsidentin Weltspielekomitee

Mark Solomeyer

Vizepräsident Athleten SOD

Mitglied im Weltspielekomitee

Sven Albrecht

Bundesgeschäftsführer SOD

CEO SO World Games Berlin 2023



170 NATIONEN – 170 INKLUSIVE KOMMUNEN

DAS HOST TOWN PROGRAM
DER SPECIAL OLYMPICS WORLD GAMES 2023.
UND WIE IHRE HEIMAT EIN TEIL DAVON WIRD.





Special Olympics World Games Berlin 2023

Ausschreibung zum Projekt „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program“

Ausschreibung für Kommunen

Berlin, den 15.01.2021



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen Special Olympics World Games Berlin 2023	3
1.1	Special Olympics Deutschland	3
1.2	Special Olympics World Games Berlin 2023	3
1.3	Vision der Special Olympics World Games Berlin 2023	4
2.	Das Nachhaltigkeitsprojekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program	4
2.1	Bundesweite Wirkung und Ziele des Projekts	4
2.2	Nachhaltiger Ansatz des Projekts	4
2.3	Inklusive Kommune und Host Town – Gestaltung des Projekts	5
3.	Mehrwehrt für die Kommunen	6
4.	Bewerbungs- und Auswahlprozess	7
4.1	Wer kann sich bewerben?	7
4.2	Wann und wo kann man sich bewerben?	7
4.3	Was muss eine Bewerbung beinhalten?	8
4.4	Wie und wann werden die Host Towns ausgewählt?	8
5.	Zeitplan des Projekts	9
6.	Das Host Town Program	10
6.1	Zeitlicher Rahmen und Programmgestaltung des Host Town Program	10
6.2	Beispiel Programmgestaltung	12
7.	Die Delegationen	13
7.1	Teilnehmende des Host Town Program	13
7.2	Herkunft der Delegationen	15
7.3	Größe der Delegationen	16
7.4	Versicherungsschutz der Delegationen	16



8.	Verantwortlichkeiten der Kommunen und Unterstützung durch Special Olympics	17
8.1	Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur (Host Town Committee)	17
8.2	Gestaltung eines Programms für die Delegationen	17
8.3	Unterkunft	18
8.4	Verpflegung	20
8.5	Transport	21
8.6	Medizinische Versorgung	23
8.7	Sicherheit	24
8.8	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	24
8.9	Aktivierung der Bürgerschaft und ehrenamtlichen Helfenden	25
8.10	Übersetzungen	25
8.11	Kosten und Finanzen	26
8.12	Partnerschaften und Sponsoring	26
8.13	Unterstützung durch Special Olympics	27
9.	Kooperationsmöglichkeiten und -ideen	28
9.1	Sportorganisationen	28
9.2	Organisationen der Behindertenhilfe	28
9.3	Bildungseinrichtungen und Schulen	28
9.4	Unternehmen und Service Clubs	29
9.5	Hotels und Unterkünfte	29
9.6	Privatpersonen	29



1. Allgemeine Informationen Special Olympics World Games Berlin 2023

1.1 Special Olympics Deutschland

Special Olympics Deutschland e.V. (SOD) wurde 1991 gegründet und ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Vereinszweck ist es, die sportliche Betätigung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung auf der Basis aktueller Entwicklungen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Idee und Philosophie der Special Olympics Bewegung zu fördern. Hierzu zählt vor allem die Verbesserung der Zugangs- und Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe an Sportangeboten und dadurch am gesellschaftlichen Leben.

Während bei den Paralympics der Fokus auf dem leistungsbezogenen Sporttreiben von Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen liegt, nehmen bei den Special Olympics primär Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung teil. Hier treten sie in homogenen Leistungsgruppen an, sodass alle die Chance auf eine Medaille haben und für ihre individuellen Leistungen geehrt werden.

1.2 Special Olympics World Games Berlin 2023

Alle zwei Jahre kommen Menschen aus aller Welt zu den Special Olympics World Games (SOWG), der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung, zusammen, die im Wechsel als Sommer- und Winterspiele ausgerichtet werden.

Berlin wird im Juni 2023 Gastgeber von etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Unified Partnern (Teams aus Menschen mit und ohne Behinderung) in 24 Sommer- und zwei Demonstrationssportarten aus mehr als 170 Nationen sein. Es werden rund 3.000 Coaches sowie 12.000 Familienmitglieder erwartet. An den acht Wettbewerbstagen werden circa 20.000 Volunteers im Einsatz sein. Dabei steht das Sporttreiben von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung untereinander und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung im Vordergrund. Durch ein breit gefächertes Angebot, das sich neben dem Sportbereich auch auf den Kultur-, Schul-, Wissenschafts- und Gesundheitssektor erstreckt, wirkt die Veranstaltung weit über den Sport hinaus.



1.3 Vision der Special Olympics World Games Berlin 2023

Unsere Vision ist eine inklusive Gesellschaft durch die verbindende Kraft des Sports. Menschen mit geistiger Behinderung sollen gleichberechtigten Zugang zu Sport, Bildung, Arbeit und zur Gesundheitsversorgung erhalten. Wir als Organisationskomitee der Special Olympics World Games Berlin 2023 (LOC) treten daher für eine dauerhafte Bewusstseinsveränderung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung sowie für deren selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Wir bringen Menschen mit und ohne geistige Behinderung zusammen und schaffen Begegnungen. Für mehr gegenseitige Anerkennung und für ein gleichberechtigtes Menschenbild auf allen Seiten.

2. Das Nachhaltigkeitsprojekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program

2.1 Bundesweite Wirkung und Ziele des Projekts

Durch das Nachhaltigkeitsprojekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program (Projekt 170/170) wird ganz Deutschland Gastgeber der SOWG Berlin 2023, denn im Host Town Program werden die internationalen Athletinnen und Athleten in den Landkreisen, Städten und Gemeinden (im Folgenden Kommunen) bundesweit willkommen geheißen.

Es ist Special Olympics dabei ein großes Anliegen, 2023 nicht nur ein Fest der Wertschätzung und des offenen Miteinanders zu feiern, sondern auch nachhaltig die inklusiven Strukturen in den Kommunen zu stärken. Menschen mit Behinderung sollen mehr Wahlmöglichkeiten und einen verbesserten Zugang zum Sport haben. Die SOWG Berlin 2023 und das Projekt 170/170 unterstützen inklusive Sozialräume, damit die Teilhabe vor Ort realisiert werden kann.

2.2 Nachhaltiger Ansatz des Projekts

Dieses nachhaltige Vorhaben wollen und können wir nur gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden erreichen. Special Olympics Deutschland bietet erstmals die Möglichkeit der gemeinsamen Gestaltung und Einbindung aller Regionen Deutschlands in eine Großveranstaltung. Gemeinsam haben wir die große Chance, inklusive Strukturen in den Kommunen zu fördern sowie die Gesellschaft zu aktivieren und nachhaltig für Inklusion zu begeistern.

Wir bedanken uns bei unseren Partnern – dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie der Sportministerkonferenz mit Hessen als zuständigem



Bundesland für den Bereich Inklusion – welche gemeinsam mit uns das nachhaltige Konzept zur Förderung der Inklusion in den Kommunen durch das Projekt 170/170 entwickelt haben.

2.3 Inklusive Kommune und Host Town – Gestaltung des Projekts

Host Town werden

In Berlin spielt im Juni 2023 die Musik, aber das Orchester kommt aus dem ganzen Land: Das Host Town Program ist ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationalen Athletinnen und Athleten in Deutschland willkommen geheißen werden. 170 internationale Delegationen – von 6 bis 400 Mitgliedern – nehmen an den SOWG Berlin 2023 teil. Doch bevor sie nach Berlin kommen, wird jedes Nationenteam von einer Kommune in Deutschland empfangen. Das Ziel: 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen.

Die Host Towns gestalten den viertägigen Aufenthalt dabei nach ihren Vorstellungen und lokalen Gegebenheiten: Zum Beispiel ein Willkommensfest auf dem Rathausplatz, gemeinsame Sportaktivitäten, Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten – das Programm ist so vielfältig, wie die Kommunen Deutschlands. Ein absolutes Highlight steht schon fest: Das Feuer der Special Olympics zieht auf seinem Weg nach Berlin durch die Host Towns.

Inklusive Kommune werden

Und auch nach den Spielen in Berlin soll das Feuer der Inklusion nicht erlöschen. Jede der Host Towns ist Teil des Projekts 170/170 und bekommt damit die Chance, zusammen mit Special Olympics Projekte umzusetzen. Kommunen können sich mit ihren inklusiven Ideen und Projekten bewerben.

Ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Projekts sind dabei offen und vielfältig: z.B. inklusive Vereins-, Schul- und Jugendprojekte, inklusive kulturelle Aktivitäten, Inklusionstage, inklusive Veranstaltungen und Vorhaben aus den Bereichen Sport, Bildung, Gesundheit, Kultur oder Stadtentwicklung sowie sonstige Initiativen gelebter Inklusion.

Im Rahmen des Host Town Program sind die ausgewählten Kommunen Gastgeber einer der 170 Nationen. So soll das Projekt 170/170 das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie für kulturelle Vielfalt und Inklusion stärken. Die entstandenen nachhaltigen Netzwerke und Partnerschaften zwischen lokalen Akteuren sollen weit über die SOWG Berlin 2023 Bestand haben. Mit dem langfristigen Ziel, dass Menschen mit geistiger Behinderung sichtbar in Sport und Gesellschaft werden. Und zwar dort, wo es zählt: in ihrer Heimat.



3. Mehrwehrt für die Kommunen

Die Kommunen werden Teil der SOWG Berlin 2023 und werden national und international als inklusive Kommune sichtbar.

- Sie nutzen als Teil der SOWG Berlin 2023 die einmalige Chance, gemeinsam ein starkes Signal der Inklusion in die Welt zu senden.
- Sie nutzen die besondere Dynamik der SOWG Berlin 2023, um das Themenfeld Inklusion sichtbar zu machen und Akteure vor Ort zu begeistern.
- Sie werden im Rahmen der Weltspiele in der Öffentlichkeit als inklusive Kommune wahrgenommen und zeigen sich als offener und moderner Gastgeber.
- Sie lassen das Feuer der Special Olympics durch die Kommune ziehen und setzen damit ein kraftvolles Zeichen des friedvollen und respektvollen Miteinanders.

Die Kommunen stärken gemeinsam mit Special Olympics die Vernetzung mit wichtigen Akteuren im Bereich Inklusion und fördern so nachhaltig die inklusiven Strukturen in ihrer Kommune.

- Sie fördern regelmäßige Treffen zur Vernetzung der benötigten Akteure (u.a. Kooperationen zwischen Organisationen der Behindertenhilfe, Sportverbänden und -vereinen, Kitas und Schulen).
- Sie beteiligen sich an Schul- und Vereinsprojekten im Rahmen der SOWG Berlin 2023.
- Sie nutzen die Möglichkeit der Kooperation mit Special Olympics zur Unterstützung der Inklusion und der Weiterbildung durch die Special Olympics Deutschland Akademie.



4. Bewerbungs- und Auswahlprozess

4.1 Wer kann sich bewerben?

Alle Kommunen, die Host Town werden und ein inklusives Projekt/Vorhaben umsetzen wollen.

Bewerben können sich folgende Kommunen:

- Landkreise, Städte, Gemeinden innerhalb Deutschlands sowie Bezirke von Stadtstaaten (Berlin, Bremen/Bremerhaven, Hamburg)
- Ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einer Bewerbung ist möglich.

Wichtig: Es können sich ausschließlich Kommunen bewerben. Vereine, Organisationen der Behindertenhilfe, Schulen, Unternehmen etc. können alleine keine Bewerbung einreichen, allerdings können sie als starker Kooperationspartner ihre Kommune bei der Bewerbung unterstützen (siehe Punkt 9 „Kooperationsmöglichkeiten“).

4.2 Wann und wo kann man sich bewerben?

Interessierte Kommunen können sich vom 15. Januar bis zum 31. Oktober 2021 bewerben. Die Bewerbung kann in diesem Zeitraum online über ein Bewerbungsportal über folgende Website eingereicht werden: <https://www.berlin2023.org/hosttown>.

Hinweise zum Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars

Das Online-Bewerbungsformular und den aktuellen Bearbeitungsstand können sich die bewerbenden Kommunen jederzeit abspeichern, um zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Ausfüllen fortzufahren. Hierbei wird automatisch ein Link generiert, der dann an die im Kontaktfeld eingegebene E-Mail-Adresse verschickt wird.

Nach dem vollständigen Ausfüllen und dem Hochladen aller notwendigen Unterlagen, muss die Bewerbung über den Button „Bewerbung einreichen“ an das LOC der SOWG Berlin 2023 übermittelt werden, um am Auswahlverfahren teilzunehmen.



4.3 Was muss eine Bewerbung beinhalten?

Die Bewerbung muss Folgendes beinhalten:

- ein kurzes **Motivationsschreiben** zur umzusetzenden inklusiven Idee und generell zur Bewerbung als Host Town (Gastgeberkommune)
- ein **Kurzkonzept** zur Planung, Umsetzung und Fortführung der betreffenden inklusiven Idee,
 - Das Kurzkonzept sollte Folgendes beinhalten: inhaltliche Beschreibung der inklusiven Idee, Ziele des Projekts, Zielgruppe, geplante Maßnahmen bzw. Aktivitäten, nachhaltiger Ansatz, Kooperationspartner, grober Zeitplan
- einen ersten **Programmmentwurf** zur Gestaltung des Host Town Program
 - Programmmentwurf/Ideen zur Gestaltung der vier Tage Host Town Program

Zudem werden im Bewerbungsportal zusätzliche Informationen abgefragt, um später die passende Delegation für die Kommune zu finden:

- maximale Delegationsgröße, welche die Kommune willkommen heißen möchte
- Sportarten, die in der Kommune angeboten werden können
- An- und Abreise (Entfernung zu Flughäfen, Bahnhöfen etc.)
- Unterkunfts-konzept
- Partnerschaften der Kommune

4.4 Wie und wann werden die Host Towns ausgewählt?

Auswahlgremium

Ein Auswahlgremium von Special Olympics Deutschland wird gemeinsam mit den Special Olympics Landesverbänden und deren Athletenräten die Auswahl nach Sichtung aller Bewerbungen und in Absprache mit dem Weltspieleskomitee treffen.

Auswahlkriterien

Alle interessierten Bewerber haben die gleichen Chancen, Host Town zu werden. Das wichtigste Ziel des Projekts 170/170 ist die langfristige Stärkung von inklusiven Strukturen in den Regionen Deutschlands. Einige Kommunen haben dabei schon viel entwickelt, andere stehen eher erst am Anfang dieses Prozesses. Die Auswahl der Host Towns kann daher nur in einem offenen Auswahl- und



Bewertungsprozess erfolgen. Die entscheidenden Kriterien lauten: i) Nachhaltigkeit der inklusiven Projektidee über die Spiele hinaus und damit langfristige Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung in Sport und Gesellschaft, ii) Ausgestaltung lokaler Netzwerke und iii) Motivation zur Teilnahme am Projekt sowie Qualität und Kreativität des ersten Programmentwurfs für das Host Town Program.

Das LOC der SOWG Berlin 2023 behält sich vor, bei der Auswahl der Host Towns ebenso die logistischen Anforderungen innerhalb der Gesamtveranstaltung SOWG Berlin 2023 im Sinne der Athletinnen und Athleten zu berücksichtigen.

Bekanntgabe der Host Towns

Die Host Towns werden im Dezember 2021 durch das LOC bekanntgegeben.

5. Zeitplan des Projekts

- **15. Januar bis 31. Oktober 2021**
 - Bewerbungszeitraum für Kommunen
- **Dezember 2021**
 - Auswahl und Bekanntgabe der Host Towns
- **Ab Januar 2022**
 - Auftaktveranstaltungen und Vereinbarungen mit den Host Towns (Kick-Off-Events)
 - Planung und Umsetzung der inklusiven Projekte und des Host Town Program in den Host Towns
- **11. bis 14. Juni 2023**
 - Host Town Program
- **17. bis 24. Juni 2023**
 - SOWG Berlin 2023, Wettbewerbe und Programme
- **Nach den SOWG Berlin 2023**
 - Überführung der entstandenen inklusiven Netzwerke und Projekte in nachhaltige Strukturen



6. Das Host Town Program

Das Host Town Program ist ein fester Bestandteil der Philosophie von Special Olympics International und der SOWG. Beim Host Town Program werden die ausländischen Delegationen vier Tage vor Beginn der Sportwettbewerbe in ganz Deutschland herzlich empfangen und betreut, können sich akklimatisieren, Land und Leute kennenlernen und neue Freundschaften schließen. Das Host Town Program ist gewissermaßen „das Tor“ zu den SOWG Berlin 2023: Hier finden die ersten Begegnungen statt, die alle Beteiligten auf die Veranstaltung einstimmen und noch lange positiv nachwirken. Die Kommunen sind die Gestalter dieser besonderen Begegnungen.

6.1 Zeitlicher Rahmen und Programmgestaltung des Host Town Program

Das Host Town Program der SOWG Berlin 2023 findet vom 11. bis 14. Juni 2023 statt, dabei sind der erste und letzte Tag für die An- und Abreise vorgesehen.

Anreisetag (11. Juni 2023)

Die Delegationen reisen überwiegend am 11. Juni 2023 an. Eine gewünschte frühere Anreise/Aufnahme der Delegation ist in Absprache mit dem LOC und der Delegation ggf. möglich.

- **Early Arrivals:** Die Delegationen reisen aus allen Teilen der Welt nach Deutschland. Gelegentlich kann es vorkommen, dass es keine täglichen Flugverbindungen nach Deutschland gibt. In diesen Ausnahmefällen kann es notwendig sein, dass Delegationen aufgrund ihrer Flugverbindung etwas früher anreisen müssen. Sollte dies der Fall sein, wird das LOC den früheren Beginn des Host Town Program mit dem Host Town koordinieren.
- **Optionale Trainingstage:** Vereinzelt reisen Delegationen ein paar Tage oder eine Woche früher an, um zusätzliche Zeit zur Akklimatisation und für das Training zu haben. In diesem Fall organisieren sich die Delegationen selbst und kommen auch für die zusätzlichen Kosten auf.

Am Anreisetag sollte von einem verpflichtenden Programm abgesehen werden. Die Athletinnen und Athleten wünschen sich Ruhephasen nach einer ggf. sehr langen Anreise aus anderen Zeitzonen und klimatischen Verhältnissen.

Ein offenes Programmangebot und ein herzliches Willkommen ist hingegen möglich und erwünscht wie z.B. Willkommensabende oder ein Empfang im Hotel/in der Unterkunft.



Ebenso sollte der Austausch mit der/dem Delegationsleiterin/Delegationsleiter (Head of Delegation) an diesen Tagen stattfinden.

Zweitägiges Programm (12.-13. Juni 2023)

Die Kommunen (Host Towns) planen ein zweitägiges Programm für die Delegationen. Sie haben dabei einen großen Spielraum hinsichtlich dessen Gestaltung, um sich und ihre örtlichen Besonderheiten zu präsentieren und lokale Akteure einzubinden. Die Athleten bekommen dabei die Gelegenheit sportlich aktiv zu sein, zu trainieren und mit den Menschen vor Ort in Kontakt zu treten. Sie erleben ein Programm an Aktivitäten und Kultur, das einzigartig für die Gastgeberkommune ist.

Auch hier ist es den Athletinnen und Athleten der Delegationen besonders wichtig, dass das Programm ausreichend Ruhepausen zwischen den Aktivitäten sowie ggf. Zeiten zur freien Verfügung beinhaltet.

Je nach Größe, Herkunft und Zusammensetzung der Delegation kommen die Athletinnen und Athleten teilweise aus weit voneinander entfernten Regionen und betreiben unterschiedliche Sportarten, sodass sie sich womöglich vorher noch nie gesehen haben. Daher freuen sie sich besonders, sich während des Host Town Program kennenzulernen und als Delegation zusammenzuwachsen. Programmpunkte, die das Kennenlernen unterstützen, sind in diesem Fall zu begrüßen.

Einigen Delegationen ist ein spezifischeres Trainingsangebot im Host Town Program wichtig, vielen reicht hingegen ein generelles Bewegungsangebot aus.

Der Programmplan der Host Towns wird im Austausch mit dem LOC und der zugewiesenen Delegation abgestimmt, um das Programm für alle gewinnbringend und den Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

Abreisetag (14. Juni 2023)

Je nach Abreisezeit der Delegation sollte am Abreisetag kein obligatorisches Programm geplant werden. Ruhephasen vor der Abreise nach Berlin sind für die Athletinnen und Athleten wichtig.

Der Abreisetag dient der Sicherung der organisatorischen Gesamtabläufe innerhalb der SOWG Berlin 2023. Die Koordination des Abreisetages findet in enger Abstimmung zwischen den Host Towns und dem LOC statt.



Nach dem Host Town Program

Wir freuen uns, wenn die Host Towns nach dem Host Town Program ihre Delegation sowie andere Projekte während der SOWG Berlin 2023 unterstützen und in die Sportveranstaltung eingebunden sind.

6.2 Beispiel Programmgestaltung

11. Juni 2023: Anreise und Ankunft im Host Town

- Die Delegation wird vom Host Town am Flughafen, Bahnhof etc. („Point of Entry“) empfangen und in das Host Town gebracht.
- Empfang im Host Town mit Willkommensgrüßen (z.B. Willkommensabend, selbstgemachte Geschenke von Schülerinnen und Schülern in der Unterkunft)

12. Juni 2023: Programm I

- Frühstück im Hotel (6:30-8:00 Uhr)
- Vormittag: Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (09:30-11:30 Uhr)
- gemeinsames Mittagessen (12:00-14:00 Uhr)
- Nachmittag: zur freien Verfügung, ggf. offene Angebote
- Abendveranstaltung (z.B. Fest anlässlich des Feuers der Special Olympics/Fackellauf, gemeinsames Abendessen mit Programm/Tanz; 18:00-22:00 Uhr)

13. Juni 2023: Programm II

- Frühstück im Hotel (6:30-8:00 Uhr)
- Vormittag: Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (09:30-11:30 Uhr)
- gemeinsames Mittagessen (12:00-14:00 Uhr)
- Nachmittag: Programmpunkt z.B. Besuch einer Schule oder Werkstatt, Besuch von politischen Institutionen/politischer Empfang, gemeinsame Aktivitäten, Stadtführung (ca. 15:00-17:00 Uhr)
- Abendessen (18:00-20:00 Uhr)

14. Juni 2023: Abreise nach Berlin

- Frühstück im Hotel
- Verabschiedung und Abreise nach Berlin (Zeitpunkt abhängig von der Reisedauer nach Berlin)



Ideen für Programmpunkte sind:

- Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (Mitmachspiele, Unified Sportangebote, ggf. sportartspezifisches Training etc.)
- Kulturprogramm & Aktivitäten (Dinner mit Tanz, Stadtführung, Zoo-, Museums-, Ausstellungs-, Konzertbesuch etc.)
- Besuch von politischen Institutionen und Einrichtungen (Empfänge, Führungen etc.)
- Besuch von Schulen (Schulkooperationen, gemeinsame Aktivitäten etc.)
- Besuch von Werkstätten
- Das Feuer der Special Olympics zieht durch das Host Town (Fackellauf)

7. Die Delegationen

7.1 Teilnehmende des Host Town Program

Die Teilnehmenden des Host Town Program sind die ausländischen Delegationen.

Dabei bestehen die Delegationen in der Regel aus:

- Athletinnen und Athleten,
- Unified Partnerinnen und Unified Partnern,
- einem Head of Delegation (Delegationsleiterin/Delegationsleiter) ggf. mit Assistentinnen/Assistenten,
- (Head-)Coaches,
- Delegation Assistant Liaisons (DAL, Schlüsselhelferin/Schlüsselhelfer der Delegationen),
- ggf. medizinischen Assistentinnen und Assistenten (Delegation Medical Staff),
- und ggf. zusätzlichem Personal (z.B. zusätzliche Coaches, Betreuer einzelner Athleten, Medienbeauftragte etc.).

Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Unified Partner

Je nach Größe, Herkunft und Zusammensetzung der Delegation üben die Athletinnen und Athleten unterschiedliche Sportarten aus. Bei großen Delegationen kommen die Sportlerinnen und Sportler teilweise aus weit voneinander entfernten Regionen.



Auch **Unified Teams** sind dabei. In Unified Teams treiben Menschen mit und ohne geistige Behinderung gemeinsam Sport, trainieren und nehmen an Wettbewerben teil, lernen voneinander und bauen gleichzeitig Barrieren im alltäglichen Umgang miteinander ab.

Head of Delegation (HOD) = Delegationsleiterin/Delegationsleiter

Die/Der Delegationsleiterin/Delegationsleiter wird als Head of Delegation (HOD) bezeichnet. HODs sind für die Planung, Organisation und Durchführung der Teilnahme ihrer Delegationen an den SOWG Berlin 2023 verantwortlich. Sie sind für das LOC der SOWG Berlin 2023 sowie für die Host Towns die wichtigste Kontaktperson der Delegationen. Die Programmgestaltung sowie alle organisatorischen Änderungen des Host Town Program sollten mit ihnen sorgfältig abgestimmt und kommuniziert werden. Der/Die HOD muss zu jeder Zeit auf dem aktuellen Informationsstand sein. Je nach Delegationsgröße werden die HODs von einem oder mehreren Assistenten unterstützt.

(Head-)Coach = Trainerin/Trainer

Weitere (Head-)Coaches begleiten die Delegationen und unterstützen die HODs bei der Planung und Koordination der Teilnahme der jeweiligen Delegation an den SOWG Berlin 2023. Die (Head-)Coaches bereiten ihre Athletinnen und Athleten auf die Teilnahme an den Spielen vor und tragen die Verantwortung für die Athletinnen und Athleten in der Sportart.

Delegation Assistant Liaisons (DAL) = Schlüsselhelferin/Schlüsselhelfer der Delegationen

Um die Delegationen während ihres Aufenthalts zu unterstützen, werden jeder Delegation ein bis sechs Volunteers (freiwillige Helfer), je nach Größe der Delegation, zugeteilt. Diese Volunteers werden „Delegation Assistant Liaisons“ (DAL) genannt und werden vom LOC koordiniert. Sie fungieren als direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und sind das wichtigste Bindeglied zwischen dem LOC, den Host Towns und den Delegationen während der SOWG.

Die Rolle der DALs besteht darin, während der SOWG Berlin 2023 eng mit den HODs zusammenzuarbeiten, um operative und administrative Unterstützung zu leisten. Die DALs unterstützen ihre HODs von der Ankunft der HODs über die Wettbewerbe bis hin zur Abreise. DALs helfen ihnen bei der Kommunikation, Planung, Problemlösung und idealerweise auch bei der Überwindung von Sprachbarrieren. Sie übermitteln Neuigkeiten und Informationen an die Delegationen.

Darüber hinaus können die DALs auch als inoffizielle Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler angesehen werden. Hier ist es wichtig anzumerken, dass nicht alle DALs die Sprache der Delegation sprechen werden. Eine/Ein Kulturvermittlerin/Kulturvermittler ist eine Person, die die Kommunikation, das Verständnis und das Handeln zwischen Personen oder Gruppen erleichtert, die sich in Bezug auf Sprache und Kultur



unterscheiden. Daher müssen DALs sowohl mit der deutschen Kultur als auch mit der Kultur ihrer Delegation in gewissem Umfang vertraut sein oder ein sehr gutes interkulturelles Verständnis haben.

Medizinische Assistentinnen und Assistenten (Delegation Medical Staff)

Viele Delegationen reisen mit medizinischem Personal an. Diese medizinischen Assistentinnen und Assistenten begleiten die Delegationen die gesamte Zeit und sind mit den gesundheitsrelevanten Informationen der Delegation vertraut. Sie vermitteln auch, wenn nötig, zwischen den Delegationsteilnehmenden und medizinischem Personal aus z.B. Krankenhäusern oder dem Sanitätsdienst.

Wichtig: Es dürfen ausschließlich diese aufgeführten Delegationsmitglieder am Host Town Program teilnehmen. Mitgereiste Familienmitglieder etc. sind nicht im Host Town Program inkludiert.

7.2 Herkunft der Delegationen

Die 170 Delegationen kommen von allen fünf Kontinenten, manche sogar von weit entfernten Inselstaaten. Dementsprechend haben sie teilweise eine sehr lange Anreise (> 50 Stunden) und bringen ihre kulturellen Besonderheiten mit. Generell ist das Host Town Program von einer großen kulturellen Vielfalt geprägt, was die Begegnungen in ganz Deutschland so wertvoll und einzigartig macht. Die DALs, welche die Delegationen begleiten, sprechen in der Regel die Sprache ihrer Delegation und helfen bei der Übersetzung vor Ort.

Zu bedenken ist auch, dass jede Delegation in ihrem Heimatland ganz unterschiedliche inklusive Strukturen vorfindet und gewohnt ist.

Hinweis: Viele Kommunen haben Partnerschaften mit ausländischen Städten und entsprechende Delegationswünsche. Das LOC ist bemüht, diese zu berücksichtigen, bittet aber um Verständnis, dass nicht alle Partnerschaften und Wünsche berücksichtigt werden können.



7.3 Größe der Delegationen

Die Delegationen variieren stark in ihren Größen (6 bis 400 Personen). Um allen interessierten Kommunen die Teilnahme an dem Projekt 170/170 zu ermöglichen, werden die Delegationen in verschiedene **Größenklassen** eingeteilt:

- kleine Delegationen (6 bis 20 Personen),
- mittlere Delegationen (21 bis 80 Personen),
- große Delegationen (81 bis 400 Personen).

Erfahrungsgemäß gibt es von den sehr großen Delegationen (200+) nur ca. fünf. Den größten Anteil machen die kleinen und mittleren Delegationen mit Durchschnittsgrößen von 20 bis 45 Personen aus.

Wichtig: Kommunen können im Bewerbungsprozess eine maximale Delegationsgröße (Range) angeben, welche sie in ihrer Kommune willkommen heißen möchten. Diese Angabe der maximalen Delegationsgröße bedeutet, dass der Kommune später keine größere Delegation zugeteilt wird als die mit der Range angegebene, jedoch kann die tatsächlich zugewiesene Delegation kleiner sein.

7.4 Versicherungsschutz der Delegationen

Das LOC der SOWG Berlin 2023 wird einen umfassenden Versicherungsschutz für die teilnehmenden Delegationen abschließen (Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung), der den Zeitraum der Ankunft in Deutschland bis zur Abreise abdeckt. Ein ggf. notwendiger Versicherungsschutz für die von den Host Towns gestalteten Programmelemente (z.B. Veranstalterhaftpflicht) oder ein Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, die in das Programm seitens der Host Towns eingebunden sind, liegt in der Verantwortung der Kommunen.



8. Verantwortlichkeiten der Kommunen und Unterstützung durch Special Olympics

8.1 Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur (Host Town Committee)

Die Kommunen sind für die Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur (Host Town Committee) zur Organisation und Durchführung des Host Town Program sowie zur Umsetzung der inklusiven Projekte (Vernetzung) verantwortlich.

Das lokale Organisationskomitee in den Host Towns sollte bei der Organisation und Durchführung des Host Town Program folgende Verantwortlichkeiten und Aufgabenfelder berücksichtigen:

- Leitung des lokalen Organisationskomitees (Host Town Committee)
- Programm und Aktivitäten
- Fackellauf
- Sport und Training
- Unterkunft
- Verpflegung
- Transport
- Medizinische Versorgung
- Sicherheit
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Ehrenamtliche Helfende (Volunteers)
- Sprachservice und Übersetzung
- Kosten und Finanzen
- Partner und Sponsoring
- Kontakt zur Delegation
- Ggf. Bildungsprojekte und -kooperationen

8.2 Gestaltung eines Programms für die Delegationen

Basierend auf dem Grundkonzept von Special Olympics soll die Gestaltung eines Programms für die Delegationen (Trainings-, Kultur- und Begegnungsmöglichkeiten) erfolgen. Bei der Programmgestaltung besteht große Flexibilität. Ein Austausch mit der jeweiligen Delegation ist dabei erforderlich (siehe Punkt 6.1 „Programmgestaltung“).



8.3 Unterkunft

Art der Unterkünfte

Für alle gilt die Erfüllung gewisser Mindestkriterien, entsprechend einer 3-Sterne DEHOGA Klassifizierung. Empfohlene Unterkünfte sind:

- Hotels
- Pensionen
- Gästehäuser

Alternative Unterkünfte, wie z. B. Studentenwohnheime, Jugendherbergen, Apartments sowie Ferienwohnungen können unter Umständen auch genutzt werden (dabei den Punkt „Auf- bzw. Zuteilung der Unterkünfte“ und „Zimmerausstattung“ beachten).

Lage der Unterkünfte

- Sichere, ruhige, angemessene and saubere Viertel/Gegenden
- ggf. mit guter Anbindung/Lage zu anderen relevanten Veranstaltungsorten

Auf- bzw. Zuteilung der Unterkünfte

- Jede Delegation sollte nach Möglichkeit gemeinsam in einer Unterkunft untergebracht werden.
- Männliche und weibliche Delegationsmitglieder werden in getrennten Zimmern untergebracht.
- Delegationsmitglieder aus verschiedenen Delegationen sollten unter keinen Umständen im selben Zimmer untergebracht werden.

An- und Abreise

- Je nach Anreisezeit der Delegation sollte der Check-In vor 15:00 Uhr möglich sein. In der Regel ab 13:00 Uhr – in Einzelfällen auch noch früher.
- Die Delegationen sollten direkt nach ihrer Ankunft im Host Town in ihre Unterkunft können.
- **Early Arrivals:** Vereinzelt müssen Delegationen aufgrund ihrer Flugverbindungen einen oder mehrere Tage früher anreisen. In diesem Fall sollte die Kommune nach Möglichkeit die Delegation schon früher in der geplanten Unterkunft unterbringen können.

Verpflegung in den Unterkünften

- Die Delegationen erhalten eine Vollverpflegung. Das Frühstück sollte im Hotel stattfinden, alle weiteren Mahlzeiten können vom Host Town anderweitig geplant werden.



- Allergien, Unverträglichkeiten, Besonderheiten/spezielle Ernährungsformen (z.B. kulturelle/religiöse Hintergründe) o.ä. werden im Vorfeld bekannt gegeben und gilt es zu berücksichtigen.
- Bei einer ggf. früheren Anreise der Delegation (Early Arrivals) beginnt ihre Verpflegung mit dem Tag der Anreise.

Sicherheit

- Die Unterkünfte müssen die geltenden gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen umfassend erfüllen, um die Sicherheit der Gäste Tag und Nacht garantieren zu können. Die Übermittlung eines Sicherheitskonzeptes an das LOC oder die Delegation kann erforderlich sein.

Barrierefreiheit (für Delegationen mit Personen mit physischen Behinderungen)

- Delegationen mit Personen mit einer physischen Behinderung sollten eine barrierefreie Unterkunft und den entsprechenden Service bekommen (einschließlich Transport, Catering etc.).
- Unterkünfte müssen für Athletinnen und Athleten mit physischer Behinderung zugänglich sein (einschließlich Rampen und Aufzüge).
- Die Zuteilung kann nach den Gegebenheiten vor Ort vorgenommen/angepasst werden.

Zimmerausstattung

- Standardausstattung gemäß 3-Sterne Klassifizierung (TV, Tisch, Stuhl, Telefon, Spiegel, Leselampe am Bett, Handtücher, Verdunklungsvorhänge, weitere Sanitärprodukte auf Nachfrage, Reinigung des Zimmers).
- Auf den Zimmern sollte kostenfreies W-Lan verfügbar sein.

Badezimmer

- Standardausstattung: Dusche/Badewanne, Waschbecken, Toilette, Mülleimer, Spiegel, Fön, Seife.
- Für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung: Toilette und Dusche mit Griffen, komplett barrierefreies Bad.

Betten

- Präferenz für Athletinnen und Athleten:
 - Doppelzimmer mit 2 Einzelbetten (Twin-Room): min. 12 m²
 - Gewünschter Abstand zwischen den Betten: 1 m
 - Alternative: 3-4 Bett-Zimmer (nicht mehr als 4 Athleten oder Trainer in einem Raum)
 - mit angeschlossenem Badezimmer
 - Einzelbetten für alle Delegationsmitglieder
 - Einzelbetten mit Standardgröße (min. 90x200 cm)



- Für Delegationsleitung, Assistenzen und medizinisches Personal:
 - Einzelzimmer
- Die Nutzung von Etagenbetten wird nicht empfohlen. Falls Etagenbetten genutzt werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - Der obere Teil des Etagenbetts muss Schutzvorrichtungen an allen vier Seiten haben.
 - Die Matratze muss genau in das Bettgestell passen.
 - Um hoch und runter zu kommen, muss immer eine fest am Bett installierte Leiter benutzt werden.

Bettwäsche und Handtücher

- Werden von der Unterkunft bereitgestellt und regelmäßig gewechselt.
- Mindestens zwei Handtücher sollten pro Person zur Verfügung gestellt werden.

Weitere optionale Hotel-Leistungen und Ausstattungsmerkmale

- Hotel-Mitarbeitende sollten sich mindestens in Englisch, gern auch in weiteren Fremdsprachen verständigen können.
- Meetingräume könnten für z.B. Willkommensansprachen und Orientierungswshops genutzt werden. Diese Räume könnten aber auch andernorts in der Kommune vorhanden sein.
- Bei einer großen Anzahl von Gästen ist ein Aufenthaltsbereich oder ein Lounge-Bereich für die Athleten wünschenswert.
- Wenn kein früher Check-In möglich ist, sollte es einen Bereich geben, in dem sich die Delegationen nach ihren (teilweise sehr langen) Anreisen ausruhen und ggf. erfrischen können.
- Gepäckraum: Teilweise reisen die Delegationen mit größerem Sport-Gepäck an, welches für die Dauer des Aufenthalts in der Unterkunft gelagert werden muss.
- Wünschenswert wäre die Möglichkeit, Wäsche zu waschen bzw. waschen lassen zu können.
- Es sollte einen Safe für den Head of Delegation (im Zimmer oder an der Rezeption) geben.
- Falls es keine Minibar gibt, sollte es auf Nachfrage die Möglichkeit geben, Medikamente anderweitig kühl lagern zu können.

8.4 Verpflegung

Die Delegationen erhalten während des Host Town Program eine **Vollverpflegung**. Dies bedeutet:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- sowie Snacks und Getränke (durchgängig)



Kleine Snacks sowie Getränke (Wasser) sollten den Delegationen jederzeit zugänglich sein. Bei einer ggf. früheren Anreise der Delegation (Early Arrivals) beginnt ihre Verpflegung mit dem Tag der Anreise.

Verpflegung während der An- und Abreise zu/von den Host Towns (Lunchboxen)

Für die An- und Abreise der Delegationen zu/von den Host Towns müssen der Reisedauer entsprechende Lunchboxen und Getränke zur Verfügung gestellt werden. Auch hier gilt es Allergien, Unverträglichkeiten und andere Besonderheiten zu berücksichtigen.

Allergien und Unverträglichkeiten

Allergien, Unverträglichkeiten, Besonderheiten, spezielle Ernährungsformen (z.B. kulturelle/religiöse Hintergründe) o.ä. werden im Vorfeld bekannt gegeben und gilt es zu berücksichtigen.

Verpflegung für Volunteers

Eine Verpflegung der ehrenamtlichen Helfenden (Volunteers) ist von dem Host Town ebenfalls einzuplanen. Die Volunteers sollten die gleiche Versorgung mit Essen und Getränken erhalten wie die Delegationen.

8.5 Transport

Die Host Towns sind für den Transport der Delegationen vom Ankunftsort in Deutschland („Point of Entry“) zum Host Town, für den Transport im Host Town während des Host Town Program sowie für den Transport vom Host Town nach Berlin zuständig. Die genauen An- und Abreisemodalitäten werden in enger Zusammenarbeit mit dem LOC und der Delegation abgestimmt.

Allgemeine Informationen zum Transport

Standards und Versicherung der verwendeten Fahrzeuge

Die vom Host Town gebuchten Transportfahrzeuge sollten folgende Standards und Auflagen erfüllen:

- Fahrzeuge und Busse jeder Größe und Kapazität müssen den gesetzlichen technischen, sicherheitstechnischen und Fahrgastkomfort-Vorgaben entsprechen (siehe „Personenbeförderungsgesetz“).
- Versicherungsunterlagen des Transportunternehmens müssen vorliegen.
- Die Fahrzeuge können durch das LOC für die Benutzung geprüft und bestätigt werden.



Wer und was muss transportiert werden?

- Delegationsteilnehmende und ihr Gepäck
- Sportequipment (teilweise reisen die Delegationen mit zusätzlichem Sportequipment an, welches ggf. mit einem separaten Fahrzeug transportiert werden muss)

Barrierefreier Transport

Bei Bedarf muss ein barrierefreier Transport zur Verfügung gestellt werden. Über die Notwendigkeit von barrierefreien Transportmitteln wird das Host Town in der Planungsphase vom LOC informiert.

Transport vom Ankunftsort in Deutschland zum Host Town („Point of Entry“)

Vertreter der Host Towns empfangen und begrüßen ihre Delegation am „Point of Entry“.

Für den anschließenden Transport der Delegation mitsamt Gepäck und ggf. Sportequipment zum Host Town ist das Host Town verantwortlich.

Anreise per Flugzeug

Der größte Teil der Delegationen wird per Flugzeug nach Deutschland anreisen. Dies wird aller Voraussicht nach vor allem über die drei Flughäfen Berlin/Brandenburg, Frankfurt a.M. und München geschehen, aber auch andere Flughäfen sind ggf. möglich.

Die Organisation und Koordination der Ankunft im Flughafen sowie die Weiterreise zu den Host Towns wird einheitlich für den jeweiligen „Point of Entry“ durch das LOC definiert und durch ein Team vor Ort (LOC, Verantwortliche des Flughafens, Helfende etc.) in enger Zusammenarbeit mit den Host Towns organisiert.

Anreise per Bus und Bahn

Einige Delegationen werden eine Anreise per Bus oder Bahn wählen (umliegende Länder). In diesem Fall werden die Ankunftsmodalitäten separat mit der Delegation und dem LOC abgestimmt.

Je nach Größe der Delegation, Entfernung zum Host Town und logistischer Anbindung ist ein Transport mit einem Reisebus zu empfehlen. Die Host Towns koordinieren den Transport-Modus in enger Abstimmung mit dem LOC.

Das LOC beabsichtigt im Sinne der Athletinnen und Athleten eine möglichst kurze Anreise der Delegationen vom „Point of Entry“ zu den Host Towns und wird diesen logistischen Faktor bei der Zuteilung der Delegationen zu den Host Towns berücksichtigen.



Transport im Host Town

Die Host Towns sind für jeglichen Transport z.B. zu den Sportstätten oder zu den Aktivitäten während des Host Town Program verantwortlich. Das Programm sowie die dazugehörigen Fahrtzeiten sind mit dem LOC und dem HOD abzustimmen und zu kommunizieren.

Transport vom Host Town nach Berlin

Die Host Towns organisieren den Transport vom Host Town nach Berlin. Je nach geografischer Lage und reiselogistischer Anbindung der jeweiligen Host Town (Bahnhöfe mit Direktverbindung nach Berlin Hbf, Flughäfen etc.) muss geprüft werden, ob die Delegation per Bus, Bahn oder Flugzeug nach Berlin reist. Die Host Towns werden gemeinsam mit dem LOC die Abreise im Sinne der geringstmöglichen Belastung für die Athletinnen und Athleten definieren. Der Transport von Gepäck und Sportequipment muss dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

8.6 Medizinische Versorgung

Von den Host Towns ist die medizinische Versorgung während des Host Town Program bereitzustellen/zu sichern. Diese umfasst:

- Vorab-Information über das Host Town Program an umliegende Krankenhäuser, Arztpraxen, Physiotherapeuten und den leitenden Notarzt/die örtlich zuständige Rettungsdienstleitstelle
- Bereithalten der entsprechenden Kontakte für den Fall einer notwendigen medizinischen Versorgung
- Ggf. Begleitung der zu versorgenden Personen bzw. Unterstützung im Falle eines stationären Aufenthalts
- Sanitätsbereitschaftsdienst während einzelner Veranstaltungen (z.B. bei größeren Veranstaltungen gemäß geltenden gesetzlichen Regelungen oder bei Trainingseinheiten der Athleten)

Es wird dringend empfohlen, im lokalen Organisationskomitee einen verantwortlichen Koordinator mit der Planung der medizinischen Versorgung im Host Town Program zu beauftragen. Basierend auf den spezifischen Rahmenbedingungen der Kommune (aufzunehmende Delegation, geplante Programmpunkte, medizinische Einrichtungen vor Ort etc.) entwickelt die verantwortliche Person das Konzept zur medizinischen Versorgung.



8.7 Sicherheit

Während des gesamten Host Town Program ist die entsprechende Kommune dafür zuständig, für die Sicherheit der Delegationen zu sorgen. Die spezifische Ausgestaltung des Sicherheitskonzepts wird dabei stark von den individuellen Gegebenheiten der Host Towns beeinflusst (z.B. Größe der Delegation, Programmpunkte, Verkehrssicherheit und Wegeleitung, Unterbringung, Notfall-Pläne etc.). Die Übermittlung des Sicherheitskonzepts an das LOC kann erforderlich sein.

8.8 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Die Host Towns sind für Marketingaktivitäten und die Öffentlichkeitsarbeit bzgl. des Host Town Program in ihrer Kommune zuständig und stellen Werbeflächen in der Kommune zur Verfügung.

In ganz Deutschland wird es 170 Host Towns geben. Wir wollen die große Chance nutzen, dass die Strahlkraft aller Host Towns entsprechend wahrgenommen wird und wir gemeinsam ein starkes Signal mit einem hohen Wiedererkennungswert senden.

Daher ist ein einheitlicher Auftritt von großer Bedeutung – dieser stärkt und unterstreicht das große Engagement der Host Towns in ganz Deutschland und trägt die Kraft und die Dynamik des Projekts in die ganze Welt.

Aus diesem Grund wird es ein Handbuch mit Richtlinien und Hilfestellungen geben, welches diesen einheitlichen Auftritt im Sinne des Corporate Designs (visuelle Gestaltung) der SOWG Berlin 2023 beschreibt. Hierin enthalten sind verschiedene Vorgaben und Vorlagen bzgl. der Logo-Verwendung, der feststehenden Bezeichnungen (Titel, Namen) sowie der Verwendung von Werbemitteln.

Neben der international und bundesweit aufmerksamkeitsstarken Öffentlichkeitsarbeit und dem Marketing des LOC, stellt das LOC den Host Towns ein professionelles Kommunikationspaket zur Verfügung. Dieses wird Kommunikationsvorlagen beinhalten, welche für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung im Host Town genutzt werden können (z.B. für Werbemittel, Plakate, Flyer etc.). Die Produktion von Kommunikationsmitteln liegt in der Verantwortung der Host Towns.



8.9 Aktivierung der Bürgerschaft und ehrenamtlichen Helfenden

Die SOWG Berlin 2023 und das Host Town Program bieten die Chance, bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen zu fördern und die Menschen vor Ort für Inklusion zu begeistern.

Die Host Towns sind dabei für die **Akquise und für das Management der Volunteers** vor Ort in ihrer Kommune zuständig. Dabei ist im Sinne der Inklusion auch eine Einbindung von Menschen mit (geistiger) Behinderung als Helfende erwünscht. Special Olympics hat mit einem Tandem-Konzept bei Veranstaltungen sehr gute Erfahrungen gemacht. Dies bedeutet, dass Volunteers mit und ohne Behinderung zusammen Aufgaben übernehmen.

Das LOC steht den Host Towns mit Schulungen und dazugehörigen Materialien beratend bei ihrer Planung der ehrenamtlichen Helfenden zur Seite.

Die von den Host Towns akquirierten Volunteers erhalten vom LOC ein **generelles Briefing** zu den SOWG Berlin 2023 und zum Projekt 170/170.

Für das **spezifische Volunteer-Briefing** zum Host Town Program in der Kommune (konkrete Aufgabenbeschreibung, Einsatzplan, Zeiten, Catering etc.) sind die Host Towns zuständig.

Neben den Delegationsmitgliedern sind ebenso die Volunteers in der **Verpflegung** zu berücksichtigen, sodass sie ebenfalls ein Catering und eine Versorgung mit Snacks und Getränken erhalten.

Das LOC empfiehlt, als Zeichen der Wertschätzung, kleine Aufmerksamkeiten für die Volunteers nach der Veranstaltung zu verteilen und somit auch die nachhaltige Bindung der Volunteers in der Kommune zu unterstützen.

8.10 Übersetzungen

Das LOC ist bemüht, jeder Delegation DALs als Begleitung zur Seite zu stellen, welche die Sprache der Delegation sprechen. Dies wird für die meisten Delegationen der Fall sein, sodass für die Kommunikation mit den Delegationen in der Regel keine Einplanung von Übersetzern erforderlich ist.

Allerdings sollte eine Übersetzung von wichtigen Dokumenten und Informationen (z.B. von Reden, Beschilderungen sowie ggf. bei Programmpunkten und Aktivitäten) in die Sprache der Delegation von der Host Town organisiert werden.



8.11 Kosten und Finanzen

Die Kosten des Host Town Program sowie für die Umsetzung der inklusiven Idee, sind von der gastgebenden Kommune zu tragen. Hierbei ist von Kosten pro Delegationsteilnehmer von ungefähr 100 Euro pro Tag auszugehen (Übernachtung, Verpflegung). Hinzu kommen die unten aufgeführten Kostenpositionen wie Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur, Programmgestaltung, Transport, Sanitätsdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Sprachservice, Sicherheit etc.

Es ist zu beachten, dass die Kosten in jeder Kommune aufgrund der lokalen Gegebenheiten und Preisstrukturen stark variieren können. Eine Kostenkalkulation ist basierend auf den Anforderungen von jeder Kommune individuell vorzunehmen.

Kostenpositionen für das Projekt 170/170:

- Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur zur Organisation und Durchführung des Projekts/Host Town Program
- Kosten im Zusammenhang mit dem Inklusionsprojekt
- Unterkunft
- Verpflegung
- Programmgestaltung
- Transport
- Medizinische Versorgung
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Sprachservice
- Sicherheit
- Ehrenamtliche Helfende (Volunteers)

8.12 Partnerschaften und Sponsoring

Das Sponsoring- und Partnerkonzept des LOC sieht zur finanziellen Entlastung der Kommunen die Möglichkeiten eines lokalen Sponsorings in den Kommunen vor. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sollte das LOC vorab über lokale Partnerschaften informiert werden. Die Ansprache von potentiellen Unternehmen und Partnern auf nationaler und internationaler Ebene obliegt ausschließlich dem LOC. Sobald Planungen und Aktivitäten von Kommunen über die lokale Ebene hinausgehen, müssen diese vorab im engen Austausch mit den Sponsoringverantwortlichen des LOC abgestimmt werden.



8.13 Unterstützung durch Special Olympics

Special Olympics Deutschland mit seinen Landesverbänden und das LOC begleiten und unterstützen die Kommunen von Anfang an auf ihrem Weg zu mehr Inklusion und bei der Organisation des Host Town Program.

Hilfestellungen, die Special Olympics leistet, sind:

- Projektsteuerung und Vernetzung der beteiligten Kommunen
- organisatorische Gesamtsteuerung des Host Town Program
- Unterstützung bei der konzeptionellen Vorbereitung
- Beratung und Begleitung von inklusiven Angeboten
- Hilfestellung bei der Gestaltung barrierefreier Räume (Wegeleitsysteme für inklusive Veranstaltungen)
- Leitfäden für inklusive Sportangebote
- Konzepte zur Partizipation von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
- Kommunikationsmaterialien und -vorlagen (Kommunikationspaket)
- Beratung hinsichtlich Finanzierungsmöglichkeiten
- Versicherungsschutz der Delegationen (Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung)
- Briefing der ehrenamtlichen Helfenden (Volunteers) zu den SOWG Berlin 2023
- ergänzende Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungsangebote durch die SOD Akademie

Das LOC unterstützt die Kommunen ebenfalls beim Aufsetzen des lokalen Projektmanagements und steht in der Planungs- und Umsetzungsphase des Host Town Program im regelmäßigen Austausch mit den Kommunen. Zudem wird den Kommunen u.a. ein ausführlicher Host Town Planning Guide (Organisationshandbuch mit Checklisten etc.) zur Verfügung gestellt.



9. Kooperationsmöglichkeiten und -ideen

9.1 Sportorganisationen

Sportvereine sind insbesondere für die Unterstützung bei der Durchführung von Sportangeboten im Host Town Program (Teil des Host Town Committee, Trainer, Sportanlagen/-hallen, Sportgeräte/-materialien, Umzieh- und Duschkmöglichkeiten, Unified Sportangebote mit Sportlerinnen und Sportlern aus dem Verein etc.) starke Partner.

Darüber hinaus verfügen sie über eine große Kompetenz in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfenden. Ebenso können Vereinsmitglieder als Volunteers für das Host Town Program gewonnen werden.

9.2 Organisationen der Behindertenhilfe

Organisationen der Behindertenhilfe können mit ihren Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen die Kommunen bei der Planung und Durchführung des Host Town Program unterstützen (Teil des Host Town Committee, gemeinsame Programmentwicklung, Besuch einer Werkstatt als Programmpunkt, Unterstützung bei Fragen rund um Barrierefreiheit, Transport etc.). Ebenso können Menschen aus den Werkstätten als (Tandem-)Volunteers für das Host Town Program gewonnen werden.

9.3 Bildungseinrichtungen und Schulen

Die Kooperationen mit Bildungseinrichtungen (Universitäten, Schulen, Kitas etc.) erfreuen sich beim Host Town Program großer Beliebtheit, ganz besonders die Zusammenarbeit mit Schulen. Durch das vom LOC in Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern aus dem Bildungsbereich entwickelte Programm für Bildungseinrichtungen und Schulen werden viele Schnittstellen in den Host Towns entstehen.

Eine Beispiel-Kooperation mit einer Schule könnte wie folgt aussehen:

- Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer oder anderes Schulpersonal sind Teil des Host Town Committee und gestalten die Kooperation mit den Schulen.
- Schülerinnen und Schüler lernen im Unterricht über das Thema Inklusion, Special Olympics, die SOWG Berlin 2023 sowie über das Land der Delegation, die zu ihnen in die Kommune kommt.
- Sie nehmen schon vor dem Host Town Program Kontakt mit der Delegation auf und bereiten



kleine Willkommensgeschenke vor.

- Sie empfangen die Delegation herzlich und gestalten das Host Town Program mit (gemeinsame Aktivitäten und Unified Angebote, Besuch der Schule etc.).
- Sie begleiten ihre Delegation nach dem Host Town Program als Fans und feuern sie bei ihren Sportwettbewerben an (digital oder vor Ort in Berlin).

9.4 Unternehmen und Service Clubs

Unternehmen und Service Clubs können im Host Town Program starke Partner im Hinblick auf die organisatorische und finanzielle Unterstützung der Veranstaltung sowie bei der Akquise von Mitgliedern für das Host Town Committee (lokale Organisationskomitee) und von Volunteers sein.

9.5 Hotels und Unterkünfte

Eine Kooperation mit Hotels und Unterkünften in der Kommune ist für die Planung und Durchführung des Host Town Program im Hinblick auf die Unterbringung und professionelle Betreuung der Delegation sehr wertvoll. Ebenso kann die Leitungsebene oder das Personal von Hotels und Unterkünften als Teil des Host Town Committee ihre Expertise einbringen.

9.6 Privatpersonen

Privatpersonen können u.a. als Volunteers in die Planung und Durchführung des Host Town Program integriert und damit für das Thema Inklusion begeistert werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wichtiger Hinweis: Die konkreten Anforderungen an die Host Towns hängen stark von den zugeteilten Delegationen sowie von den individuellen Situationen in den Kommunen ab. Im Zuge der spezifischen Planungen der Kommunen (Host Towns) kann es zu einem späteren Zeitpunkt Abweichungen und Erweiterungen zu den hier genannten Informationen geben.



”
**ICH FREUE MICH SEHR DARAUF,
MENSCHEN AUS ANDEREN
LÄNDERN UND KULTUREN
KENNEN ZU LERNEN.
GLEICHZEITIG MÖCHTE ICH
DEN BESUCHERN AUCH MEINE
HEIMAT ZEIGEN.**
”

Stefanie Wiegel, Athletensprecherin

KONTAKT

**Special Olympics World Games Berlin 2023
Organizing Committee gGmbH**
Gerichtstraße 51 | 13347 Berlin

hosttown@berlin2023.org

**Weiterführende Informationen zum
Projekt finden Sie auf unserer
Website:**

www.berlin2023.org/hosttown

Foto: Sascha Klahn



170 NATIONEN – 170 INKLUSIVE KOMMUNEN

DAS HOST TOWN PROGRAM
DER SPECIAL OLYMPICS WORLD GAMES 2023.
UND WIE IHRE HEIMAT EIN TEIL DAVON WIRD.



SPECIAL OLYMPICS
**WORLD
GAMES**
BERLIN 2023



Gemeinsamer Wandel durch Inklusion

**Das Projekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen /
Host Town Program der Special Olympics World Games
Berlin 2023**



1. Allgemeine Informationen Special Olympics World Games Berlin 2023

Special Olympics Deutschland

Special Olympics Deutschland e.V. (SOD) wurde 1991 gegründet und ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Vereinszweck ist es, die sportliche Betätigung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung auf der Basis aktueller Entwicklungen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Idee und Philosophie der Special Olympics Bewegung zu fördern. Hierzu zählt vor allem die Verbesserung der Zugangs- und Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe an Sportangeboten und dadurch am gesellschaftlichen Leben.

Während bei den Paralympics der Fokus auf dem leistungsbezogenen Sporttreiben von Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen liegt, nehmen bei den Special Olympics primär Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung teil. Hier treten sie in homogenen Leistungsgruppen an, sodass alle die Chance auf eine Medaille haben und für ihre individuellen Leistungen geehrt werden.

Special Olympics World Games Berlin 2023

Alle zwei Jahre kommen Menschen aus aller Welt zu den Special Olympics World Games (SOWG), der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung, zusammen, die im Wechsel als Sommer- und Winterspiele ausgerichtet werden.

Berlin wird im Juni 2023 Gastgeber von etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Unified Partnern¹ aus mehr als 170 Nationen in 24 Sommersportarten und zwei Demonstrationssportarten sein. Es werden rund 3.000 Coaches sowie 12.000 Familienmitglieder erwartet. An den acht Wettbewerbstagen werden circa 20.000 Volunteers im Einsatz sein. Dabei steht das Sporttreiben von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung untereinander und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung im Vordergrund. Durch ein breit gefächertes Angebot, das sich neben dem Sportbereich auch auf den Kultur-, Schul-, Wissenschafts- und Gesundheitssektor erstreckt, wirkt die Veranstaltung weit über den Sport hinaus.

¹ Teams aus Menschen mit und ohne Behinderung



Vision der Special Olympics World Games Berlin 2023

Unsere Vision ist eine inklusive Gesellschaft durch die verbindende Kraft des Sports. Menschen mit geistiger Behinderung sollen gleichberechtigten Zugang zu Sport, Bildung, Arbeit und zur Gesundheitsversorgung erhalten. Wir als Organisationskomitee der Special Olympics World Games 2023 (LOC) treten daher für eine dauerhafte Bewusstseinsveränderung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung sowie für deren selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Wir bringen Menschen mit und ohne geistige Behinderung zusammen und schaffen Begegnungen. Für mehr gegenseitige Anerkennung und für ein gleichberechtigtes Menschenbild auf allen Seiten.

2. Bundesweite Wirkung durch das Projekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program

Wir sind überzeugt davon, dass die SOWG Berlin 2023 in Deutschland ein wichtiger Katalysator für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein werden. Es ist uns ein großes Anliegen, 2023 nicht nur ein Fest der Wertschätzung und des offenen Miteinanders zu feiern, sondern auch nachhaltig die inklusiven Strukturen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden (im Folgenden Kommunen) zu stärken.

Die SOWG Berlin 2023 und das Projekt 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program unterstützen inklusive Sozialräume, damit die Teilhabe vor Ort realisiert werden kann.

Nutzen Sie die einmalige Chance und werden Sie Teil der SOWG Berlin 2023!

Werden Sie nachhaltig inklusiv. Werden Sie Host Town. Bewerben Sie sich mit Ihren inklusiven Ideen und Projekten. Ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Projekts sind dabei offen und vielfältig: z.B. inklusive Vereins-, Schul- und Jugendprojekte, inklusive kulturelle Aktivitäten, Inklusionstage, inklusive Veranstaltungen und Vorhaben aus den Bereichen Sport, Bildung, Gesundheit, Kultur oder Stadtentwicklung sowie sonstige Initiativen gelebter Inklusion.

Die ausgewählten Kommunen werden im Rahmen des Host Town Program Gastgeber einer der 170 Delegationen. So soll das Projekt *170 Nationen – 170 inklusive Kommunen* das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie für kulturelle Vielfalt und Inklusion stärken.

Gehen Sie den Weg mit uns. Wir begleiten und unterstützen Sie von Anfang an auf Ihrem Weg zu mehr Inklusion und bei der Organisation des Host Town Program.



3. Inklusive Kommune & Host Town – Gestaltung des Projekts

Wo liegen die Chancen für Ihre Kommune?

Sie werden Teil der Special Olympics World Games Berlin 2023 und werden national und international als inklusive Kommune sichtbar.

- Nutzen Sie als Teil der SOWG Berlin 2023 die einmalige Chance, gemeinsam ein starkes Signal der Inklusion in die Welt zu senden.
- Nutzen Sie die besondere Dynamik der SOWG Berlin 2023, um das Themenfeld Inklusion sichtbar zu machen und Akteure vor Ort zu begeistern.
- Werden Sie im Rahmen der SOWG Berlin 2023 in der Öffentlichkeit als inklusive Kommune wahrgenommen und zeigen Sie sich als offener und moderner Gastgeber.
- Lassen Sie das Feuer der Special Olympics durch Ihre Kommune ziehen und setzen Sie damit ein kraftvolles Zeichen des friedvollen und respektvollen Miteinanders.

Sie stärken gemeinsam mit uns die Vernetzung mit den wichtigen Akteuren im Bereich Inklusion und fördern so nachhaltig die inklusiven Strukturen in Ihrer Kommune.

- Fördern Sie regelmäßige Treffen zur Vernetzung der benötigten Akteure (u.a. Kooperationen zwischen Organisationen der Behindertenhilfe, Sportverbänden und -vereinen, Kitas und Schulen).
- Beteiligen Sie sich an Schul- und Vereinsprojekten im Rahmen der SOWG Berlin 2023.
- Nutzen Sie die Special Olympics zur Unterstützung der Inklusion und die Möglichkeiten der Weiterbildung durch die Special Olympics Deutschland Akademie.



Das Host Town Program – Kommunen als Gestalter besonderer Begegnungen

Das Host Town Program ist ein fester Bestandteil der Philosophie von Special Olympics International. Beim Host Town Program werden die ausländischen Delegationen vier Tage vor Beginn der Weltspiele in ganz Deutschland herzlich empfangen und betreut, können sich akklimatisieren, Land und Leute kennenlernen und neue Freundschaften schließen. Das Host Town Program ist gewissermaßen „das Tor“ zu den SOWG Berlin 2023: Hier finden die ersten Begegnungen statt, die alle Beteiligten auf die Veranstaltung einstimmen und noch lange positiv nachwirken. Die Kommunen sind die Gestalter dieser besonderen Begegnungen.

Zeitlicher Ablauf des Host Town Program:

- Vier Tage Host Town Program (11.- 14.Juni 2023), dabei sind der erste und letzte Tag An- und Abreisetage. Der Abreisetag dient der Sicherung der organisatorischen Gesamtabläufe. Eine gewünschte frühere Anreise/Aufnahme der Delegation ist in Absprache mit Special Olympics und der Delegation ggf. möglich.
- Zwei Tage Programm: Trainingsmöglichkeiten, Kultur, Aktivitäten, Begegnungen etc.
- Die Kommunen haben die Möglichkeit, nach dem Host Town Program ihre Delegation sowie andere Projekte während der SOWG Berlin 2023 zu unterstützen und in die Sportveranstaltung eingebunden zu werden.

Dabei übernehmen die Kommunen die Verantwortung für folgende Aspekte:

- Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur zur Organisation und Durchführung des Host Town Program (Organisationskomitee, Vernetzung),
- basierend auf dem Grundkonzept von Special Olympics die Gestaltung eines Programms für die Delegationen (Trainings-, Kultur- und Begegnungsmöglichkeiten). Dabei besteht im engen Austausch mit der jeweiligen Delegation große Flexibilität in Bezug auf das Programm,
- Unterkunft und Verpflegung,
- Transport (Anreise zum Host Town innerhalb Deutschlands, Transport im Host Town, Transport nach Berlin),
- Sanitätsdienst, Information an umliegende Krankenhäuser und Notfallambulanzen,
- Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Bereitstellung von Werbeflächen),
- Aktivierung der Bürgerschaft,
- Sicherheit,
- Sprachservice (Übersetzung von Reden und Dokumenten).



Die diesbezüglichen **Kosten** sind von der gastgebenden Kommune zu tragen. Hierbei ist von Kosten pro Delegationsteilnehmer von ungefähr 100 € pro Tag² auszugehen (Übernachtung, Verpflegung). Hinzu kommen die oben aufgeführten Kostenstellen wie Schaffung einer lokalen Organisationsstruktur, Programmgestaltung, Transport, Sanitätsdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Sprachservice etc.

Um allen interessierten Kommunen die Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen, werden die Delegationen in verschiedene **Größenklassen**³ aufgeteilt:

- kleine Delegationen (6-20 Personen),
- mittlere Delegationen (21-80 Personen),
- große Delegationen (81-400 Personen).

Welche Hilfestellungen leistet Special Olympics?

- Projektsteuerung und Vernetzung der beteiligten Kommunen,
- organisatorische Gesamtsteuerung des Host Town Program,
- Unterstützung bei der konzeptionellen Vorbereitung,
- Beratung und Begleitung von inklusiven Angeboten,
- Hilfestellung bei der Gestaltung barrierefreier Räume (Wegeleitsysteme für inklusive Veranstaltungen),
- Leitfäden für inklusive Sportangebote,
- Konzepte zur Partizipation von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung,
- Kommunikationsmaterialien und -vorlagen (Kommunikationspaket),
- Beratung hinsichtlich Finanzierungsmöglichkeiten,
- ergänzende Öffentlichkeitsarbeit und
- Fortbildungsangebote durch die SOD Akademie.

² Allerdings ist zu beachten, dass die Kosten in jeder Kommune aufgrund der lokalen Gegebenheiten und Preisstrukturen stark variieren können. Eine Kostenkalkulation ist basierend auf den Anforderungen von jeder Kommune individuell vorzunehmen.

³ Die Delegationen variieren stark in ihren Größen (6-400 Personen). Den größten Anteil machen die kleinen und mittleren Delegationen aus mit Durchschnittsgrößen von 20-45 Personen. Sie können im Bewerbungsprozess eine maximale Delegationsgröße angeben, die Ihre Kommune willkommen heißen möchte.



4. Bewerbungsverfahren

Sie haben eine inklusive Idee, die Sie umsetzen wollen? Sie haben gerade Inklusionsprojekte gestartet? Sie schreiten schon im Bereich Inklusion voran und wollen andere Kommunen motivieren? Sie wollen Host Town werden? **Dann bewerben Sie sich!**

Wer kann sich bewerben?

- Landkreise, Städte, Gemeinden innerhalb Deutschlands sowie Bezirke von Stadtstaaten (Berlin, Bremen/Bremerhaven, Hamburg)
- Ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einer Bewerbung ist möglich.

Interessierte Kommunen können sich nach Veröffentlichung der Ausschreibung vom 15. Januar bis zum 31. Oktober 2021 bewerben. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in diesem Zeitraum online über folgende Website ein: www.berlin2023.org/hosttown.

Die Bewerbung sollte außerdem beinhalten:

- ein kurzes Motivationsschreiben zur umzusetzenden inklusiven Idee und generell zur Bewerbung als Host Town (Gastgeberkommune),
- ein Kurzkonzept⁴ zur Planung, Umsetzung und Fortführung der betreffenden inklusiven Idee,
- einen ersten Programmentwurf zur Gestaltung des Host Town Program.

Auswahl der Host Towns

Ein Auswahlgremium von Special Olympics Deutschland wird gemeinsam mit den Special Olympics Landesverbänden und deren Athletenräten die Auswahl nach Sichtung aller Bewerbungen und in Absprache mit dem Weltspieleskomitee treffen. Die Host Towns werden im Dezember 2021 bekanntgegeben.

⁴ Das Kurzkonzept sollte Folgendes beinhalten: Inhaltliche Beschreibung der inklusiven Idee, Ziele des Projekts, Zielgruppe, geplante Maßnahmen bzw. Aktivitäten, grober Zeitplan, nachhaltiger Ansatz, Kooperationspartner.



Auswahlkriterien

Alle interessierten Bewerber haben die gleichen Chancen, Host Town zu werden. Das wichtigste Ziel des Projekts *170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program* ist die langfristige Stärkung von inklusiven Strukturen in den Regionen Deutschlands. Einige Kommunen haben dabei schon viel entwickelt, andere stehen eher erst am Anfang dieses Prozesses. Die Auswahl der Host Towns kann daher nur in einem offenen Auswahl- und Bewertungsprozess erfolgen. Die entscheidenden Kriterien lauten: i) Nachhaltigkeit der inklusiven Projektidee über die Spiele hinaus und damit langfristige Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung in Sport und Gesellschaft, ii) Ausgestaltung lokaler Netzwerke und iii) Motivation zur Teilnahme am Projekt sowie Qualität und Kreativität des ersten Programmentwurfs für das Host Town Program.

Special Olympics Deutschland behält sich bei der Auswahl der Host Towns vor, ebenso die logistischen Anforderungen innerhalb der Gesamtveranstaltung SOWG Berlin 2023 im Sinne der Athletinnen und Athleten zu berücksichtigen.

Zeitlicher Ablauf

- **15. Januar bis 31. Oktober 2021**
 - Bewerbungszeitraum für Kommunen
- **Dezember 2021**
 - Auswahl und Bekanntgabe der Host Towns
- **Ab Januar 2022**
 - Auftaktveranstaltungen und Vereinbarungen mit den Host Towns (Kick-Off-Events)
 - Planung und Umsetzung der inklusiven Projekte und des Host Town Program in den Host Towns
- **11. bis 14. Juni 2023**
 - Host Town Program der SOWG Berlin 2023
- **17. bis 24. Juni 2023**
 - SOWG Berlin 2023, Wettbewerbe und Programme in Berlin
- **Nach den SOWG Berlin 2023**
 - Überführung der entstandenen inklusiven Netzwerke und Projekte in nachhaltige Strukturen



5. Beispiel einer Programmgestaltung

11. Juni 2023: Anreise und Ankunft im Host Town

- Die Delegation wird vom Host Town am Flughafen, Bahnhof etc. („Point of Entry“) empfangen und in das Host Town gebracht.
- Empfang im Host Town mit Willkommensgrüßen (z.B. Willkommensabend, selbstgemachte Geschenke von Schülerinnen und Schülern in der Unterkunft)

12. Juni 2023: Programm I

- Frühstück im Hotel (6:30-8:00 Uhr)
- Vormittag: Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (09:30-11:30 Uhr)
- gemeinsames Mittagessen (12:00-14:00 Uhr)
- Nachmittag: zur freien Verfügung, ggf. offene Angebote
- Abendveranstaltung (z.B. Fest anlässlich des Feuers der Special Olympics/Fackellauf, gemeinsames Abendessen mit Programm/Tanz; 18:00-22:00 Uhr)

13. Juni 2023: Programm II

- Frühstück im Hotel (6:30-8:00 Uhr)
- Vormittag: Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten (09:30-11:30 Uhr)
- gemeinsames Mittagessen (12:00-14:00 Uhr)
- Nachmittag: Programmpunkt z.B. Besuch einer Schule oder Werkstatt, Besuch von politischen Institutionen/politischer Empfang, gemeinsame Aktivitäten, Stadtführung (ca. 15:00-17:00 Uhr)
- Abendessen (18:00-20:00 Uhr)

14. Juni 2023: Abreise nach Berlin

- Frühstück im Hotel
- Verabschiedung und Abreise nach Berlin



”
**ICH FREUE MICH SEHR DARAUF,
MENSCHEN AUS ANDEREN
LÄNDERN UND KULTUREN
KENNEN ZU LERNEN.
GLEICHZEITIG MÖCHTE ICH
DEN BESUCHERN AUCH MEINE
HEIMAT ZEIGEN.**
”

Stefanie Wiegel, Athletensprecherin

KONTAKT

**Special Olympics World Games Berlin 2023
Organizing Committee gGmbH**
Gerichtstraße 51 | 13347 Berlin

hosttown@berlin2023.org

**Weiterführende Informationen finden
Sie in den Ausschreibungsunterlagen
auf unserer Website:**

www.berlin2023.org/hosttown

Foto: Sascha Klahn

SPECIAL OLYMPICS
**WORLD
GAMES**
BERLIN 2023



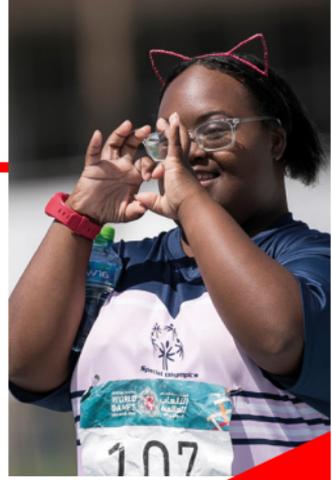
UNSERE HEIMAT FÜR ECHTE CHAMPIONS



**170 NATIONEN –
170 INKLUSIVE
KOMMUNEN:
DAS HOST TOWN
PROGRAM**



EIN EINZIGARTIGES SPORTEVENT



Die Special Olympics World Games für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung kommen erstmals nach Deutschland. Vom 17. bis 24. Juni 2023 wird Berlin Gastgeber der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung. Die Athletinnen und Athleten geben ihr Bestes in 24 Sportarten und feiern mit allen Fans ein Fest des Sports.

Die große Vision: Menschen mit und ohne Behinderung, verschiedener Nationen und Kulturen treffen aufeinander und überwinden Vorurteile durch die Kraft des Sports.

Um so einen echten Wahrnehmungswandel gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung zu erreichen – für mehr selbstbestimmte Teilhabe, für mehr Wahlmöglichkeiten, für mehr Sichtbarkeit in unserer Gesellschaft.

DIE WELT ZU GAST IN BERLIN

INTERNATIONALE
DELEGATIONEN

170

ATHLETEN** SOWIE
UNIFIED* PARTNER

7.000

FAMILIEN-
MITGLIEDER

12.000

VOLUNTEERS

20.000

ZUSCHAUER

300.000

DAS INKLUSIVSTE SOMMERMÄRCHEN ALLER ZEITEN: DAS HOST TOWN PROGRAM

WERDET HOST TOWN

In Berlin spielt im Juni 2023 die Musik, aber das Orchester kommt aus dem ganzen Land: Das „Host Town Program“ ist ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationalen Sportlerinnen und Sportler in Deutschland willkommen geheißen werden. 170 internationale Delegationen – von 6 bis 400 Mitgliedern – nehmen an den Special Olympics World Games teil. Doch bevor sie nach Berlin kommen, wird jedes Nationenteam von einer Kommune in Deutschland empfangen. Das Ziel: 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen.

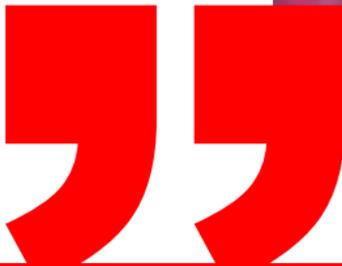
Somit wird ganz Deutschland Gastgeber der größten inklusiven Sportveranstaltung der Welt. Die Host Towns gestalten den vier-tägigen Aufenthalt dabei nach ihren Vorstellungen und lokalen Gegebenheiten: Ein Willkommensfest auf dem Rathausplatz, gemeinsame Sportaktivitäten, Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten – das Programm ist, was Ihr draus macht.

Ein absolutes Highlight steht schon fest: Das Special Olympics Feuer zieht auf seinem Weg nach Berlin durch die Host Towns.



WERDET NACHHALTIG INKLUSIV

Und auch nach den Spielen in Berlin soll das Feuer der Inklusion nicht erlöschen. Jede der Host Towns ist Teil des Projekts „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ und bekommt damit die Chance, zusammen mit Special Olympics Projekte umzusetzen. Die entstandenen nachhaltigen Netzwerke und Partnerschaften zwischen lokalen Akteuren sollen weit über die Spiele Bestand haben. Mit dem langfristigen Ziel, dass Menschen mit geistiger Behinderung sichtbar in Sport und Gesellschaft werden. Und zwar dort, wo es zählt: in ihrer Heimat.



Lust auf die einmalige Chance, dass Eure Heimat Host Town der Special Olympics 2023 wird? Geht als Verein, Schule, Uni, Kita, Organisation der Behindertenhilfe, Unternehmen etc. auf Eure Kommune zu, sprecht sie auf die Bewerbung als Host Town an und unterstützt die Entscheider als starke Kooperationspartner!

SO WIRD DEINE KOMMUNE HOST TOWN



WER KANN SICH BEWERBEN?

Jede Kommune – Städte, Landkreise, Gemeinden – innerhalb Deutschlands sowie die Bezirke der Stadtstaaten (Berlin, Hamburg, Bremen/Bremerhaven). Ein Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu einer Bewerbung ist ebenfalls möglich.

WAS BEINHALTET EINE BEWERBUNG?

Wichtiger Bestandteil der Bewerbung ist ein Motivationsschreiben sowie die Angabe geplanter oder aktuell bestehender inklusiver Projektideen und -vorhaben in den Kommunen. Das können inklusive Vereins-, Schul- und Jugendprojekte, Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Bildung, Gesundheit, Kultur oder Stadtentwicklung und sonstige Initiativen gelebter Inklusion sein – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

WO KANN MAN SICH BEWERBEN?

Online auf der Seite der Special Olympics World Games 2023: www.berlin2023.org/hosttown. Die Bewerbungsphase läuft vom 15. Januar bis zum 31. Oktober 2021.

GIBT ES HILFEN?

Ja, die Organisatoren der Special Olympics World Games stehen jeder Kommune bei der Bewerbung, Planung und Durchführung beratend zur Seite.

WAS HAT DIE KOMMUNE DAVON?

Das Projekt ist die große Chance, Menschen in der eigenen Heimat für das Thema Inklusion nachhaltig zu begeistern. Das stärkt langfristig die Gemeinschaft und das Zusammenleben vor Ort. Und nicht zuletzt: Die einmalige Erfahrung, Athletinnen und Athleten sowie deren Kultur kennen zu lernen.

UND WAS KÖNNT IHR TUN?

Geht auf Eure Kommune zu, sprecht sie auf die Bewerbung als Host Town an und unterstützt die Entscheider als starke Kooperationspartner.

FAHRPLAN

170 NATIONEN – 170 INKLUSIVE KOMMUNEN



**15. JANUAR –
31. OKTOBER 2021**

Bewerbungsphase

DEZEMBER 2021

Bekanntgabe Host Towns



AB 2022

gemeinsame Planung des Host Town Program
sowie der inklusiven Projekte

11. – 14. JUNI 2023

Host Town Program



17. – 24. JUNI 2023

Special Olympics World Games in Berlin

DAS GEMEINSAME ZIEL

Etablierung von langfristigen
inklusive Strukturen in den Kommunen



KONTAKT



Special Olympics World Games Berlin 2023

Organizing Committee gGmbH

Gerichtstraße 51 | 13347 Berlin

hosttown@berlin2023.org | www.berlin2023.org/hosttown

* Teams aus Menschen mit und ohne Behinderung ** Um die Lesbarkeit der Texte zu vereinfachen, wird in diesem Faltblatt teilweise die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist in allen Fällen die weibliche und diverse Form mit eingeschlossen *** Die Inhalte dieses Faltblattes bilden den Planungsstand November 2020 ab, Änderungen vorbehalten
Fotos: Sascha Klahn, Special Olympics, Inc.

SPECIAL OLYMPICS
WORLD
GAMES
BERLIN 2023



”
ICH FREUE MICH
SEHR DARAUF,
MENSCHEN AUS
ANDEREN LÄNDERN
UND KULTUREN
KENNEN ZU LERNEN.
GLEICHZEITIG
MÖCHTE ICH
DEN BESUCHERN
AUCH MEINE
HEIMAT ZEIGEN.
”

Stefanie Wiegel, Athletensprecherin

TOP Ö 4.2.1



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0114/2018
öffentlich

Titel: geplanter Sporthallenneubau im Berufsschulzentrum in Viermorgen
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum: 26.11.2018
Einreicher: Riedel, Gerd	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen dem Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen mit folgenden Zielen aufzunehmen:

1. Die Sportvereine der Hansestadt dürfen die Sporthalle mitnutzen.
2. Die Zuschauerkapazität der Sporthalle muss deutlich erhöht werden.
3. Die Nutzung der Sporthalle muss für Großveranstaltungen des Landkreises sowie der Hansestadt ausgelegt sein.

Begründung:

Stralsund hat seit vielen Jahren ein Defizit an Sportstätten. Außerdem besitzt die Hansestadt über keinerlei witterungsunabhängige Spielstätten für Großveranstaltungen.

Gerd Riedel

Michael Adomeit

TOP Ö 4.2.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

geplanter Sporthallenneubau im Berufsschulzentrum in Viermorgen

Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit

Vorlage: AN 0114/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0114/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen dem Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen mit folgenden Zielen aufzunehmen:

1. Die Sportvereine der Hansestadt dürfen die Sporthalle mitnutzen.
2. Die Zuschauerkapazität der Sporthalle muss deutlich erhöht werden.
3. Die Nutzung der Sporthalle muss für Großveranstaltungen des Landkreises sowie der Hansestadt ausgelegt sein.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-10-0904

Datum: 06.12.2018

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.2.1

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 06.12.2018

Zu TOP : 9.4

geplanter Sporthallenneubau im Berufsschulzentrum in Viermorgen

Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit

Vorlage: AN 0114/2018

Herr Riedel begründet den Antrag. Er geht dabei auf das bestehende Defizit an Sporthallen in Stralsund ein. Er regt an, darauf hinzuwirken, dass die Zuschauerkapazitäten im geplanten Neubau der Sporthalle am Berufsschulzentrum erhöht werden. Die Sporthalle sollte durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund gemeinsam genutzt werden können.

Herr Ramlow hat hinsichtlich des Antrages Bedenken. Er merkt an, dass die Hansestadt Stralsund an dem Sporthallenneubau nicht beteiligt ist und somit auch keinen Einfluss nehmen kann. Zur Nutzung der neuen Sporthalle für Großveranstaltungen entgegnet Herr Ramlow, dass in der Hansestadt Stralsund die Diesterweg-Sporthalle und auch die Vogelsanghalle ausreichend Kapazitäten haben. Seine Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Riedel erklärt, dass der Antrag darauf abzielt, dass der Oberbürgermeister über Möglichkeiten mit dem Landrat verhandeln soll. Seiner Meinung nach haben die von Herrn Ramlow angesprochenen Sporthallen nicht genügend Kapazitäten (500 bzw. 1.000 Zuschauerplätze), um für Großveranstaltungen geeignet zu sein.

Herr Hofmann begrüßt den Antrag. Er stellt klar, dass die Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Den ersten Punkt des Antrages, Mitnutzung der Sporthalle durch Stralsunder Sportvereine, kann seine Fraktion unterstützen. Herr Hofmann stimmt zu, dass in Stralsund der Bedarf an Sporthallen besteht. Daher wird seine Fraktion dem Antrag zustimmen können. Hinsichtlich der Zuschauerzahlen entgegnet er, dass der Bedarf durch Optimierung der bestehenden Kapazitäten gedeckt werden könnte.

Herr Dr. Zabel berichtet, dass es bereits Gespräche auf Landkreisebene gab. Der Landrat hat zugesichert, dass die Stralsunder Sportvereine die Sporthalle mitnutzen können.

Herr Suhr beantragt die Verweisung des Antrages AN 0114/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

Herr Paul stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0114/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen dem Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen mit folgenden Zielen aufzunehmen:

1. Die Sportvereine der Hansestadt dürfen die Sporthalle mitnutzen.
2. Die Zuschauerkapazität der Sporthalle muss deutlich erhöht werden.
3. Die Nutzung der Sporthalle muss für Großveranstaltungen des Landkreises sowie der Hansestadt ausgelegt sein.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-10-0904

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.12.2018

TOP Ö 4.2.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 26.02.2019

Zu TOP : 4.2

geplanter Sporthallenneubau im Berufsschulzentrum in Viermorgen

Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit

Vorlage: AN 0114/2018

Herr Philippen beantragt zunächst das Rederecht für Herrn Adomeit und Herrn Riedel.

Herr Hofmann stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Riedel merkt an, dass es kaum Sportstätten in der Hansestadt Stralsund gibt. Zudem fragt er sich, ob es nicht möglich wäre, in den Hallenneubau des Landkreises mit zu investieren und die Halle so auszulegen, dass sie auch für größere Veranstaltungen genutzt werden kann.

Herr Tuttlies erklärt, dass bei einer Erweiterung der Pläne die Hansestadt Stralsund für die Mehrkosten aufkommen muss, ohne jeglichen Besitz zu erhalten, dies erläutert er an einem vorgefallenen Beispiel.

Im Ergebnis geht somit hervor, dass man die Anregungen dem Landkreis als Vorschlag mitteilen kann, aber keine direkten Forderungen aufstellen sollte.

Aus einem Gespräch mit dem Landkreis konnte mitgenommen werden, dass eine 3-Feld Sporthalle ohne Traverse entstehen soll, um den Sportunterricht der Berufsschule abzusichern.

Herr Tuttlies berichtet, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen plant, sein Berufsschulzentrum zu konzentrieren, indem die Außenstellen zusammengefügt werden. Es steht somit fest, dass die neue Sporthalle zu Schulzeiten reichlich ausgelastet sein wird. Der Landkreis wäre außerhalb der Schulzeiten dazu bereit, Vereinen die Möglichkeit zu geben, in der Sporthalle zu trainieren, allerdings würde das zu den Konditionen des Landkreises erfolgen.

Um die Halle mitnutzen zu können hat die Hansestadt Stralsund dem Landkreis Vorpommern-Rügen angeboten, ihm sämtliche Koordination sowie die Hallenvergabe abzunehmen. Auf dieses Angebot kam seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen noch keine Rückantwort.

Sobald es zu diesem Thema neue Erkenntnisse gibt, wird Herr Tuttlies sie im Ausschuss vorstellen.

Herr Hofmann stellt sich die Frage, warum die Hansestadt Stralsund dort keine eigene Sporthalle baut, um unter anderem auch kleineren Vereinen die Chance zu bieten, in einer Halle zu trainieren.

Herr Hofmann geht darauf ein, dass aufgrund hoher Stundensätze es für kleinere Vereine schwierig ist, in einer Sporthalle des Landkreises zu trainieren.

Er denkt, dass die Stralsunder Sportvereine von dieser Sporthalle aufgrund der finanziellen Belastung nicht profitieren können.

Herr Tuttlies findet, eine zusätzliche Hallennutzung könnte sich durchaus positiv auswirken, deshalb werden auch die Gespräche mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen geführt. Er geht darauf ein, dass manche Vereine für gute Trainingskonditionen auch die finanziellen Auswirkungen tragen, andere wiederum nicht.

Herr Tuttlies ergänzt, dass wenn die Hansestadt Stralsund die Regelungen für den Sporthallenneubau übernehmen sollte, die Nutzung eventuell auch zu ihren Konditionen anbieten darf.

Auf die Nachfrage von Herrn Riedel berichtet Herr Tuttlies, dass die Sporthalle auf dem Dänholm im Zuge der Landkreisneuordnung an den Landkreis Vorpommern-Rügen übergegangen ist. Wenn der Landkreis Vorpommern-Rügen für diese Sporthalle keine Nutzung mehr vorsehen sollte, hat die Hansestadt Stralsund ein Rückkaufsrecht. Seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen sind auch schon Andeutungen erfolgt, in denen hervorgegangen ist, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen einige Grundstücke an die Hansestadt Stralsund zurückgeben möchte, hierfür ist allerdings noch kein zeitlicher Horizont gegeben.

Letztlich erklärt Herr Tuttlies, dass die Hansestadt Stralsund sehr wohl über einen Hallenneubau nachgedacht hat. Er merkt an, dass neben einem Hallenbau auch der Bau eines Rasenplatzes erforderlich ist. Diesbezüglich wurde gemeinsam mit dem Amt für Planung und Bau nach geeigneten Flächen gesucht. Allerdings teilt er auch mit, dass die aktuellen Prioritäten bei den Schulsanierungen bestehen. Wenn dies abgeschlossen ist, soll über einen Sporthallenneubau in der Nähe der Schulen nachgedacht werden.

Herr Hofmann stellt den Antrag, der Verwaltung einen Auftrag zu erteilen, regelmäßig Veränderungen zu diesem Thema im Ausschuss vorzustellen.

Herr Hofmann stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 07.03.2019

TOP Ö 4.2.2



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0052/2018
öffentlich

Titel: zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 10.04.2018
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Initiative der verschiedenen Akteure zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle in Stralsund, insbesondere gegenüber der Landesregierung und dem Landessportbund zu unterstützen.

Begründung:

In Stralsund beabsichtigt ein großer Interessentenkreis die Errichtung und Betreuung einer Halle für den Beachvolleyball und ähnlichen. Da dieses nur mit Unterstützung des Landes bzw. des Landessportbundes möglich ist benötigen die Interessenten größtmögliche Unterstützung. Diese soll ihnen durch die Verwaltung gegeben werden. Vor Jahren führte die Unterstützung der Stadt zur Errichtung der noch heute hoch akzeptierten Kegelbahn.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 4.2.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.9
zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0052/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung und Bildung, Hochschule, Kultur und Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Initiative der verschiedenen Akteure zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle in Stralsund, insbesondere gegenüber der Landesregierung und dem Landessportbund zu unterstützen.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-04-0777

Datum: 19.04.2018

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 4.2.2

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 29.05.2018

Zu TOP : 4.1 zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0052/2018

Herr Tuttlies erläutert an Hand einer Präsentation, wie eine Beachvolleyballhalle aussehen könnte, wie die Idee entstanden ist und zeigt mögliche Standorte auf.

Er führt aus, dass die Hansestadt Stralsund über keine Halle mit den entsprechenden Abmaßen verfügt und auch nicht über die finanziellen Mittel, um eine städtische Anlage zu bauen. Dennoch ist die Hansestadt Stralsund bereit, die Initiatoren u.a. bei der Konzeptentwicklung zu unterstützen und bei der Beantragung von Fördermitteln behilflich zu sein. Für Vereine in Mecklenburg-Vorpommern besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Fördermittel für den Bau von Sportstätten zu beantragen.

Herr Tuttlies teilt mit, dass eine Traglufthalle denkbar wäre. Die anfallenden Kosten für diese liegen zwischen 100.000 EUR und 150.000 EUR. Zusätzlich sind ein Strom- und Gasanschluss notwendig. Die Traglufthalle ist vor Vandalismus zu schützen und sanitäre Anlagen sollen in der Nähe verfügbar sein. Es werden weiterhin Umkleideräume und ein Lagerraum für die Halle benötigt. Da auf den Sportanlagen der Hansestadt keine geeigneten Kapazitäten für eine Traglufthalle vorhanden sind, wäre eine Errichtung der Halle in der Nähe des Strandbades, am sogenannten Sportstrand, vorstellbar. Herr Tuttlies erläutert die Vor- und Nachteile des Standortes. Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, das Projekt weiter an dem Standort zu verfolgen.

Frau Dibbern fragt nach, wie die Traglufthalle gehalten wird. Herr Tuttlies führt dazu aus, dass es keine Fundamente gibt, die Halle hält durch Verankerungen und Spannungen sich selbst. Weiterhin möchte Frau Dibbern wissen, wie und durch wen die Anlage sauber gehalten wird. Zu diesem Thema kann Herr Tuttlies noch keine Aussagen geben, da die Konzeptentwicklung noch am Anfang steht.

Frau Dr. Carstensen ist begeistert von der Beachvolleyballhalle. Sie teilt mit, dass die Verschmutzung und der Vandalismus von Jahr zu Jahr ansteigen und weist auf eine mögliche Videoüberwachung hin.

Frau Schüler möchte wissen, ob ein Verein gegründet werden muss. Herr Tuttlies erläutert dazu, dass die Fördermittel nur ein eingetragener Verein beantragen und erhalten kann. Die Vorstellung ist, dass sich mehrere Vereine zusammenschließen und die Beachvollballhalle gemeinsam betreiben.

Herr Hofmann spricht sich für eine Beachvolleyballhalle am vorgesehenen Standort aus. Er weist auf die vielseitige Nutzung der Halle hin.

Herr Philippen befürwortet ebenfalls die Errichtung einer Beachvolleyballhalle. Er weist darauf hin, dass mit dem Antrag verdeutlicht werden soll, dass die Bürgerschaft sich für die Errichtung einer Beachvolleyballhalle einsetzt und hinter dem Projekt steht.

Herr Tuttlies erläutert auf Nachfrage von Frau Schüler, dass die Nutzung der Halle nicht kostenlos sein wird. Da zum größten Teil die Betreuung der Halle für die Selbstnutzung der

Vereine in Stralsund angedacht ist, werden die Preise geringer ausfallen wie in vergleichbaren Beachvolleyballhallen z.B. in Berlin oder in Rostock.

Herr Schwarz schlägt vor, Vereine und Interessenten der Sportart in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport einzuladen. Außerdem empfiehlt er, ein Beachsportwochenende zu veranstalten, um diese Sportart in der Hansestadt Stralsund bekannter zu machen.

Herr Hofmann appelliert dafür, dass der Sport im Ausschuss an erster Stelle steht, ungeachtet dessen, welche Fraktion den Antrag zur Errichtung einer Beachvolleyballhalle gestellt hat und welche Anträge noch folgen werden.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Vorlage in der Ausschusssitzung im August 2018 erneut beraten wird.

für die Richtigkeit der Angaben: i. A. gez. Madlen Zicker

Stralsund, 30.08.2018

TOP Ö 4.2.2

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 30.10.2018

Zu TOP : 3.3

zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0052/2018

Herr Hofmann lässt über das Rederecht von Herrn Karsten Triebe abstimmen. Das Rederecht wird einstimmig erteilt.

Herr Karsten Triebe, aktiver Volleyballspieler, teilt mit, dass eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus mehreren Vereinen sowie der Hochschul-Sportgemeinschaft gebildet wurde. Er stellt die drei groben Konzepte der Arbeitsgruppe vor. Aktuell befindet sich das Projekt in einer Machbarkeitsstudie. Es wurden die Kosten, die Standortwahl, eventuelle Mietmodelle, Gastronomie und vieles weitere grob skizziert und das Projekt steht somit kurz vor der Beantragung.

Frau Schüler möchte wissen, wieviel Personen aktuell dem Beachsport in der Hansestadt Stralsund nachgehen. Herr Triebe teilt mit, dass dies abhängig von den Wochentagen und Veranstaltungen ist. Es sind an normalen Tagen mindestens 20 Sportbegeisterte vorzufinden. An Tuniertagen sind es über 100 Sportler, im Liga-Betrieb zwischen 30 und 50 Sportler.

Frau Bartel fragt nach, ob nach der erfolgreichen Olympiade ein Zuwachs an Beachsportbegeisterten zu verzeichnen ist. Laut Herrn Triebe ist ein deutlicher Zuwachs zu sehen, es interessieren sich immer mehr junge Frauen für den Sport sowie gibt es Teilnehmerinnen aus Stralsund bei den Jugendmeisterschaften und landesweiten Wettkämpfen. Herr Triebe hofft, dass sich das Leistungszentrum für den Beachsport zukünftig in Stralsund befindet.

Frau Dibbern äußert Bedenken hinsichtlich des erhöhten sportlichen Aufkommens am Stadtstrand. Es könnten Parkplatzprobleme entstehen sowie Konflikte mit den Familien.

Herr Triebe sowie Herr Tuttlies machen darauf aufmerksam, dass die Kernzeit der Nutzung der Beachvolleyball-Halle die Wintersaison ist. Es wird darauf hingewiesen, dass aktuell bereits eine Teilung am Stadtstrand, auf der einen Seite für Badegäste und auf der anderen für Sportbegeisterte, zu erkennen ist.

Herr Hofmann fragt nach dem Alleinstellungsmerkmal für Stralsund bei Errichtung einer Beachvolleyball-Halle. Laut Herrn Triebe befinden sich die nächsten Hallen in Rostock, Berlin und Hamburg. Er weist auf den zunehmenden Sporttourismus hin.

Herr Schwarz möchte den weiteren Werdegang der Machbarkeitsstudie wissen. Herr Triebe führt dazu aus, dass der Arbeitskreis zusammen mit dem Stralsunder Volleyballverein die Machbarkeitsstudie durchführen wird. Herr Tuttlies ergänzt, dass die Stellungnahme der Stadtverwaltung bezüglich der Fördermittelanträge bereits vorliegt.

Auf Nachfrage von Herrn Schwarz teilt Herr Triebe mit, dass die Finanzierung neben der beantragten Förderung, hauptsächlich auf Eigenleistung basiert.

Herr Hofmann bedankt sich für die Ausführungen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Zicker

Stralsund, 08.01.2019

TOP Ö 4.2.2

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 19.04.2018

Zu TOP : 9.9 zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0052/2018

Herr Haack begründet den Antrag mit dem großen Interessenkreis dieser Sportart und der Schaffung von Trainingsmöglichkeiten in den Wintermonaten. Er betont, dass die Initiatoren bereits Unterstützung von der Hansestadt Stralsund erhalten. Als Vorbild führt er die Unterstützung des Keglerverbandes bei der Errichtung einer Kegelbahn durch die Hansestadt an.

Frau van Allwörden befürwortet die Errichtung entsprechender Trainingsmöglichkeiten. Sie schlägt vor, im Ausschuss ein Konzept zur erarbeiten, welches Kosten, Ausstattung und weitere Nutzungsmöglichkeiten beinhalten sollte und stellt folglich einen Verweisungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Jungnickel beantragt, den Antrag zusätzlich in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0052/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung und Bildung, Hochschule, Kultur und Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Initiative der verschiedenen Akteure zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle in Stralsund, insbesondere gegenüber der Landesregierung und dem Landessportbund zu unterstützen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-04-0777

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 27.04.2018

TOP Ö 4.2.2

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 10.01.2019

Zu TOP : 4.2 zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0052/2018

Herr Tuttlies erklärt, dass die Beachvolleyball-Halle für die Verwaltung der Hansestadt Stralsund nur zweitrangig ist, da sie nicht auf der Prioritätenliste des Sportstättenentwicklungsplans steht. Zudem gibt es aktuell hochrangigere Nutzungsmöglichkeiten, die finanziert werden wollen oder müssen.

Er erläutert, dass die Initiatoren im Herbst Fördermittel für eine Machbarkeitsstudie beantragt haben.

Zwischenzeitlich wurden 2 Objekte begutachtet, unter anderem eines, was von der Hansestadt Stralsund betreut wird. Beide waren jedoch für eine Beachvolleyball-Halle nicht geeignet.

Folglich informiert Herr Tuttlies, dass weiterhin nach einem passenden Objekt gesucht wird. Auf die Nachfrage von Herrn Lastovka teilt Herr Tuttlies mit, dass es sich bei dem Objekt, welches die Hansestadt Stralsund betreut, um eine alte Garage am Heinrich-Heine-Ring handelt.

Herr Haack bedankt sich für die Bemühungen der Verwaltung.

Herr Lastovka bittet, wenn es Neuigkeiten gibt, diese im Ausschuss mitzuteilen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 13.02.2019

TOP Ö 4.2.2

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 17.05.2018

Zu TOP : 4.3 zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0052/2018

Herr Tuttlies erläutert an Hand einer Präsentation, wie eine Beachvolleyballhalle aussehen könnte, wie die Idee entstanden ist und zeigt mögliche Standorte auf.

Die Stadt verfügt über keine Halle mit den entsprechenden Abmaßen und auch nicht über die finanziellen Mittel, um eine städtische Anlage zu bauen.

Dennoch ist die Stadt bereit, die Initiatoren in verschiedenen Belangen zu unterstützen.

Denkbar wäre eine Traglufthalle. Die Kosten liegen zwischen 100.000 und 150.000€.

Zusätzlich sind ein Strom- und Gasanschluss notwendig. Außerdem sollte die Halle eingezäunt werden, um sie vor Vandalismus zu schützen und sanitäre Anlagen sollten in der Nähe sein. Weiter werden Umkleieräume und ein Lagerraum für die Halle benötigt.

Für Vereine besteht in Mecklenburg Vorpommern unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Fördermittel für den Bau von Sportstätten zu beantragen.

Auf den Sportanlagen der Hansestadt sind keine geeigneten Kapazitäten für eine Traglufthalle vorhanden. Denkbar wäre eine Errichtung der Halle in der Nähe des Strandbades, am sogenannten Sportstrand.

Herr Tuttlies nennt die Vor- und Nachteile des Standortes.

Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, das Projekt weiter zu verfolgen.

Auf die Frage von Herrn Lastovka, ob eine solche Halle an dem genannten Standort genehmigungsfähig ist, antwortet Herr Wohlgemuth, dass dies geprüft werden muss, bevor dazu eine Aussage getroffen werden kann.

Außerdem fragt Herr Lastovka, ob es eine solche Halle bereits an anderen Standorten in Deutschland gibt. Laut Herrn Tuttlies gibt es jeweils eine Halle in Neustrelitz und Hamburg, die öffentlich nutzbar ist. Weiter möchte Herr Lastovka wissen, ob geprüft wurde, ob die Halle auch zu anderen Zwecken bzw. anderen Zeiten genutzt werden kann. Dazu erklärt Herr Tuttlies, dass die Halle auch für Beachfußball, Beachhandball und Beachtennis geeignet wäre. Ob eine Auslastung der Halle erreicht werden kann, ist noch unklar.

Auf Nachfrage stellt Herr Tuttlies eine weitere Art von Halle vor, die ebenfalls in Frage kommen würde. Es handelt sich um eine Überdachung, die seitlich von Netzen umspannt ist und mit verschiedenen Bodenbelegen ausgestattet werden kann.

Herr Schulz schlägt vor, den Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Fraktionen aus.

Die Vorlage wird in der Sitzung im August erneut im Ausschuss beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 12.06.2018

Titel: Erweiterung/Neuerrichtung vom Sport- und Bewegungspark
Einreicher: Mathias Miseler

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 21.09.2020
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	01.10.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt,

1. den vorhandenen Sport- und Bewegungspark in Grünhufe bzgl. seines Zustandes und seiner Ausstattung zu prüfen. Des Weiteren soll eine Erneuerung der ausgebliebenen Schilder geprüft werden.
2. zu prüfen, ob es Fördermittel gibt, um den Sport- und Bewegungspark zu erweitern bzw. einen neuen in einem anderen Stadtteil zu errichten. Sollten keine Fördermittel für eine Erweiterung bereitstehen, soll konkret die Finanzierung einer Neueröffnung eines solchen Parks in einem anderen Stadtteil geprüft werden und ob es für diese Fördermittel gibt.

Begründung:

Der derzeitige Park wird von vielen Bürger*innen genutzt. Jedoch sind die Hinweisschilder für die Nutzung der Geräte bereits verblichen, was zeitnah geändert werden sollte. Da der Park häufig genutzt wird, sind weitere Geräte zum Sportmachen und Bewegen wünschenswert. Besondere Beachtung sollte hier finden, dass die Geräte sowohl von älteren Bürger*innen als auch von Kindern genutzt werden. Auch in anderen Stadtteilen sollten sich die Anwohner*innen an solch einem Park erfreuen können, weshalb weitere Neueröffnungen geprüft werden sollen. Beispielhaft ist hier die Stadt Swinemünde zu nennen, die einen sehr großen Sport- und Bewegungspark mit EU-Fördermitteln errichtet hat.

TOP Ö 4.2.3



TOP Ö 4.2.3





HERKULES



REGULAMIN KORZYSTANIA Z SIŁOWNI NA ŚWIEŻYM POWIETRZU

1. Każda osoba korzystająca pierwszy raz z urządzeń siłowni ma obowiązek zapoznać się z zasadami bezpiecznego korzystania z urządzenia i sposobem wykonywania ćwiczeń, zamieszczonym na każdym urządzeniu.
2. Przed przystąpieniem do ćwiczenia należy sprawdzić stan urządzenia.
3. Siłownia udostępniona jest nieodpłatnie.
4. Siłownia przeznaczona dla osób powyżej 140 cm wzrostu. Na terenie siłowni zewnętrznej dzieci powinny przebywać pod opieką osób dorosłych.
5. Korzystający z urządzeń siłowni ćwiczą na własną odpowiedzialność.
6. Osoby z problemami zdrowotnymi, przed przystąpieniem do ćwiczeń, powinny skonsultować się z lekarzem.
7. Osoby naruszające porządek publiczny lub przepisy niniejszego regulaminu będą usuwane z terenu siłowni, niezależnie od ewentualnego skierowania sprawy na drogę postępowania w sprawach o wykroczeniach.
8. Osoby korzystające z siłowni nie mogą być pod wpływem alkoholu, narkotyków lub innych środków odurzających.
9. Na teren siłowni zabrania się wnoszenia wszelkiego rodzaju niebezpiecznych przedmiotów, środków odurzających, substancji psychotropowych, napojów alkoholowych oraz palenia wyrobów tytoniowych.
10. Za zniszczenia lub uszkodzenie sprzętu spowodowane użyciem go niezgodnie z instrukcją użytkowania, obowiązuje odpłatność w wysokości 100% wartości szkody.
11. Po zakończeniu ćwiczenia, urządzenie z którego się korzystało, winno być pozostawione w należyтым stanie technicznym, jego otoczenie powinno być czyste.



Ważne numery telefonów: Komenda Policji 997, Pogotowie Ratunkowe 999, Straż Pożarna 998,
Europejski Numer Alarmowy 112



„Europejski Fundusz Rolny na rzecz Rozwoju Obszarów Wiejskich:
Europa inwestująca w obszary Wiejskie”

Operacja - „Budowa ogólnodostępnej i niekomercyjnej infrastruktury turystycznej i rekreacyjnej
gn. budowa siłowni plenerowych
w Miedzyszdrojach i w Wapnicy wraz z małą architekturą parkową”.

Projekt ma na celu stworzenie 2 nowych miejsc rekreacji ruchowej i zdrowotnej w Miedzyszdrojach i w Wapnicy poprzez zagospodarowanie części terenu Parku Jędrzejowskiego o powierzchni 1447,87 m² w Miedzyszdrojach i terenu o powierzchni 374,40 m² przy świetlicy wiejskiej w Wapnicy, pochwili na zmianę wizerunku parku i okolicy w atrakcyjny sposób wyposażonego rekreacyjną, z możliwością spotkania wokoło czasu na bieżąco powietrza.

współfinansowana jest

ze środków Unii Europejskiej w ramach poddziałania „Wsparcie na wdrożenie operacji w ramach strategii rozwoju lokalnego kierowanego przez społeczność” w ramach działania „Wsparcie dla rozwoju lokalnego w ramach inicjatywy LEADER” Programu Rozwoju Obszarów Wiejskich na lata 2014-2020.

TOP Ö 4.2.3

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.11

Erweiterung/Neuerrichtung vom Sport- und Bewegungspark

Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion SPD

Vorlage: AN 0157/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0157/2020 in den Ausschuss für Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt,

1. den vorhandenen Sport- und Bewegungspark in Grünhufe bzgl. seines Zustandes und seiner Ausstattung zu prüfen. Des Weiteren soll eine Erneuerung der ausgeblichenen Schilder geprüft werden.
2. zu prüfen, ob es Fördermittel gibt, um den Sport- und Bewegungspark zu erweitern bzw. einen neuen in einem anderen Stadtteil zu errichten. Sollten keine Fördermittel für eine Erweiterung bereitstehen, soll konkret die Finanzierung einer Neueröffnung eines solchen Parks in einem anderen Stadtteil geprüft werden und ob es für diese Fördermittel gibt.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-06-0339

Datum: 01.10.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.2.3

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 01.10.2020

Zu TOP : 9.11

Erweiterung/Neuerrichtung vom Sport- und Bewegungspark

Einreicher: Mathias Miseler

Vorlage: AN 0157/2020

Herr Miseler begründet beide Punkte des Antrages ausführlich.

Herr Hofmann erinnert daran, dass am neuen Strandabschnitt ein Bewegungspark geplant ist. Er beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sport, um die Bedarfe zu ermitteln. Zudem merkt er an, dass die Entwicklung neuer Ideen und Anlagen im Zusammenhang mit dem Sportentwicklungskonzept stehen.

Herr Klingschat bestätigt, dass die Angelegenheit im Ausschuss für Sport debattiert werden sollte. Die Fraktion CDU/FDP wird dem Verweisungsantrag zustimmen.

Herr Miseler stimmt einer Verweisung zu. Er kritisiert in Richtung Präsidium, dass als Anlage eingereichte Bilder zur besseren Visualisierung nicht in die Präsentation zur Bürgerschaft aufgenommen wurden.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0157/2020 in den Ausschuss für Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt,

1. den vorhandenen Sport- und Bewegungspark in Grünhufe bzgl. seines Zustandes und seiner Ausstattung zu prüfen. Des Weiteren soll eine Erneuerung der ausgebliebenen Schilder geprüft werden.
2. zu prüfen, ob es Fördermittel gibt, um den Sport- und Bewegungspark zu erweitern bzw. einen neuen in einem anderen Stadtteil zu errichten. Sollten keine Fördermittel für eine Erweiterung bereitstehen, soll konkret die Finanzierung einer Neueröffnung eines solchen Parks in einem anderen Stadtteil geprüft werden und ob es für diese Fördermittel gibt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0339

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 08.10.2020

TOP Ö 4.2.4



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0077/2019
öffentlich

Titel: 3- Felder Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 25.04.2019
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für den Neubau einer 3-Feldersporthalle, mit Zuschauerplätzen, auf dem Gelände der Mahnkeschen Wiesen die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Begründung:

Mit dem Ausbau des regionalen Schulzentrums wurde die Misere der Anzahl der Sporthallen in unserer Stadt nochmals allen Beteiligten bewusst gemacht. Als Stadt investieren wir viele Millionen Euro in einen Schulstandort wo bald 1.200 Schüler unterrichtet werden. Leider haben wir dort nur eine sehr feine aber auch sehr kleine Sporthalle. Auch die Jonaschule hat keine eigene Sporthalle. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen um ein größeres Projekt anzugehen. Eine 3-Feldersporthalle, mit Zuschauerplätzen, wird nicht nur den Schulen sondern auch den Einwohnern unserer Stadt zu Gute kommen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 4.2.4

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

3- Felder Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0077/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für den Neubau einer 3-Feldersporthalle, mit Zuschauerplätzen, auf dem Gelände der Mahnkeschen Wiesen die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können.

Beschluss-Nr.: 2019-VI-04-0980

Datum: 09.05.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.2.4

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 09.05.2019

Zu TOP : 9.4

3- Felder Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0077/2019

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden stellt im Namen der CDU/FDP-Fraktion den Antrag, den vorliegenden Antrag in einen Prüfauftrag zu verändern.

Herr Suhr teilt mit, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der vorliegende Antrag nicht befürwortet wird, jedoch einem Prüfauftrag mit vorheriger Beratung im zuständigen Ausschuss zugestimmt werden könne. Daher beantragt Herr Suhr, die Beratung der Angelegenheit in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Laack kann dem Antrag nicht zustimmen und macht darauf aufmerksam, dass zunächst bereits begonnene Projekte beendet werden sollten.

Herr van Slooten verweist auf die bereits beschlossene Sportstättenentwicklungsplanung, und erklärt, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen kann. Zunächst sollte kontinuierlich an der Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung gearbeitet werden, ohne ständige Neueinordnungen.

Herr Hofmann erklärt, dass in vielen langwährenden Beratungen festgestellt wurde, dass die Sportstättenentwicklungsplanung einer Aktualisierung bedarf. Daher spricht er sich für eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Frau von Allwörden erläutert, dass erst mit Vorstellung des neuen Schulzentrums bekannt wurde, dass die Sporthallensituation angepasst werden muss. Leider geschah dies erst nach der Beschlussfassung der Sportstättenentwicklungsplanung.

Herr Arendt stimmt dem Prüfauftrag zu und befürwortet die Schaffung von Sportstätten.

Frau Kühl stellt fest, dass es unumstritten ist, mit Schaffung des Schulzentrums auch den Sporthallenbedarf anzupassen. Dennoch stellt sich für sie die Frage, warum die Schule in Andershof nicht wieder als Regionalschule genutzt wird. Es hätten Räume zur Verfügung gestanden, ebenso eine Sporthalle, welche bereits in der Prioritätenliste zu finden ist.

Auf die Frage von Frau Kühl, ob sich die Sanierung dieser Sporthalle in der Prioritätenliste nach hinten verschiebt, wenn eine Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese gebaut wird, antwortet der Oberbürgermeister, dass dies nicht geschehen wird.

Herr Paul lässt über den Antrag zur Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Bildung Hochschule, Kultur und Sport abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Änderungsantrag, den vorliegenden Antrag wie folgt in einen Prüfauftrag zu wandeln, zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für den Neubau einer 3-Feldersporthalle, mit Zuschauerplätzen, auf dem Gelände der Mahnkeschen Wiesen die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VI-04-0980

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 23.05.2019

TOP Ö 4.2.4

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Sport am 05.11.2019

Zu TOP : 4.1

3- Felder Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0077/2019

Herr Tuttlies fasst die Entstehung des Antrages zusammen. Er teilt mit, dass die Präsentation, welche er zeigen wird, dem Protokoll erst nach Abstimmung mit der LEG als Entwurfsverfasser zur Verfügung gestellt wird.

Er erläutert anhand der Präsentation 3 mögliche Varianten bezüglich der Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle, einer 2-Feld-Sporthalle und eine Entwicklung ohne Sporthalle.

Eine 3-Feld-Halle ist grundsätzlich möglich dort zu planen. Jedoch gibt es zu bedenken, dass auch Parkflächen mit geplant werden müssen. Damit wäre die komplette Fläche verplant und würde für weitere Nutzungsmöglichkeiten wegfallen.

In einer 2-Feld-Halle hätten ca. 250 Gäste Platz. Mit einer solchen Planung wären auf der Mahnkeschen Mühle noch weitere Flächen freibleibend.

Herr Tuttlies verdeutlicht, dass eine Priorisierung hinsichtlich einer Sporthalle nach DIN oder nicht nach DIN und nach Anzahl der Besucherzahlen erfolgen muss. Erst dann können weitere Planungen erfolgen.

Weiter stellt er klar, dass die Beantragung von Mitteln aus Förderprogrammen erst ab 2024 wieder möglich ist, da alle Fördermöglichkeiten bis dahin bereits vergeben sind. Festgelegt werden muss als nächstes, welches Hallenmodell geplant werden soll.

Herr Philippen teilt mit, dass seine Fraktion von 2.500 Besuchern ausgegangen ist. Stralsund als Sportstadt sollte eine große Halle vorhalten.

Herr Tuttlies verdeutlicht, dass die Kosten für Stellplätze mit Anzahl der geplanten Zuschauer steigen.

Er erinnert, dass der Ausgang der Diskussion die Schaffung einer alternativen Sorthalle für die Schulen war.

Er verdeutlicht, dass Fördermöglichkeiten für Schulsporthallen und für Vereinssportnutzung möglich sind. Bei einer größeren Halle kommt man jedoch in den Bereich der freiwilligen Leistungen. Damit ist eine Finanzierung für die Hansestadt Stralsund nicht mehr möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Philippen stellt Herr Tuttlies klar, dass dieses Areal noch nicht zum Sanierungsgebiet Altstadt gehört.

Frau Quintana Schmidt ist der Meinung, dass eine Halle für 1500 Zuschauer eine sehr gute Alternative wäre.

Herr Tuttlies verdeutlicht, dass Tribünen nicht für den normalen Schulsport benötigt werden. Die Anzahl der Besucher verursacht jedoch eine Ausdehnung der Baufläche wegen z.B. zu planender Fluchtwege.

Herr Klingschat schlägt vor, 2-3 Multifunktionsräume mit einzuplanen, um Vereinen auch kleinere Räume bereit stellen zu können.

Herr Tuttlies teilt mit, dass er dies in der Sporthalle Andershof eingeplant hatte. Aufgrund der Hochkonjunktur in der Baubranche war keine Finanzierung möglich und die Planung musste wieder verändert werden.

Herr Kinder schlägt vor, dass das Thema in den Fraktionen beraten werden sollte und anschließend der Ausschuss das Thema erneut berät.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 25.11.2019



Hansestadt Stralsund

Städtebauliche Analyse Werftstraße
TEIL III PLANUNGSVORSCHLÄGE -
FORTSETZUNG



Stand 2019-06-05

Auftraggeber Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft mbH
der Hansestadt Stralsund
Hafenstraße 27
18439 Stralsund

Auftragnehmer stadtbau.architekten^{nb}
architekt lutz braun
Johannesstraße 1
17034 Neubrandenburg



TEILBEREICH C

Fritz-Reuter-Straße - Ost

Variante 1: Drei-Felder-Sporthalle mit 1.500 Besucherplätzen

Variante 2: Zwei-Felder-Sporthalle mit 250 Besucherplätzen

Variante 3: ohne Sporthalle

Teilbereich C – Fritz-Reuter-Straße Ost

VERORTUNG



- Parkplatz Mahnkesche Wiese
- Autovermietung in ehem. Tankstellengebäude
- Festwiese
- ungepflegte Grünfläche mit Gehölzen
- Großer Diebsteig: Fußgängerweg mit Verbindung zur Wertstraße
- Transformator (?) an der Nordostspitze

BESTANDSFOTOS



Teilbereich C – Fritz-Reuter-Straße Ost, Variante 1

BESTAND



Eigentum: nur **städtische** Flurstücke und Flurstücke der **LEG** werden einbezogen

PRINZIP



ZIEL

- Einordnung einer Drei-Felder-Sporthalle mit 1.500 Besucherplätzen
- Lösung für den neuen Stellplatzbedarf (hier: Parkhaus)
- Verlagerung von Festplatz und P+R-Parkplatz
- baulicher Lärmschutz durch Gebäudestellung- und Höhe

Zeichenklärung

- gewerbl. Nutzung (IV – VI) über und am Parkhaus
- Sporthalle
- öffentlicher Platz
- Grünfläche
- Verkehrsflächen
- Parkhaus

BEWERTUNG



- + sehr gute Ausnutzung der vorh. Flächen der Hansestadt
- + Kombination aus Parkhaus und Sporthalle: kurze Wege
- ± baulicher Lärmschutz ist nicht vollständig; Sporthalle ist nicht hoch genug
- ± Fläche wäre auch für ebenerdige ST-Anlage ausreichend
- ± Verkehrsanbindung: neuer Kreisverkehr in der Wertstraße: sinnvoll aber m. weiteren Auslagen verbunden

Sporthalle Variante 1 – Flächen und Kapazitäten

Beispielhaftes Raumprogramm Drei-Felder-Sporthalle mit 1.500 Sitzplätzen

Raumbezeichnung	Raum-anzahl	Netto-flächen (m ²)	Gesamt-netto-fläche (m ²)
Spielfeld	1	1.215	1.215
Hindernisfreie Zone an den Seiten	1		220
Eingangsbereich	1	30	30
Kasse	2	15	30
Garderobe	1	70	70
Haustechnikräume (Technik, HA, Heizraum, Serverraum)	3	25	75
WC (Anzahl Kabinen bzw. Urinale)	15	5	75
Hallenwart	1	30	30
Mannschaftsraum	2	45	90
Lagerräume	1	300	300
Gastronomie	1	200	200
Tribünen –Sitzplätze inkl. Erschließung	1500	1	1500
Teeküche m. Nebenräumen	1	40	40
Fitnessraum	1	100	100
VIP-Bereich	1	200	200
Umkleide	2	25	50
Dusche	2	15	30
WC Personal und Mannschaft (Anzahl Kabinen bzw. Urinale)	8	5	40
Putzmittelraum	1	15	15
Erschließung inkl. Flure und Treppenhäuser	1	200	200

Ermittlung der Grundfläche

Bereich		Fläche (m ²)
Gesamt- Nettofläche		4.510
Gesamt- Bruttogeschossfläche	+ 10%	4.961
Davon im Obergeschoss	-	600
Davon unter den Tribünen	-	300
Grundfläche		4.061

Beschreibung Raumprogramm

Die Ermittlung der notwendigen Räume, ihrer Anzahl und Flächenbedarf erfolgte auf Grundlage eigener Studie zum Bau einer Sporthalle in Rostock, sowie Annahmen auf Grundlage aktueller Baupraxis



Sporthalle Variante 1 – Flächen und Kapazitäten

Dimensionierung der notwendigen Stellplatzanlagen

Für das Unterbringen der Stellplätze in einem Parkhaus wird der Flächenbedarf pauschal mit 30m² / Stellplatz angenommen. Darin sind die eigentliche Stellfläche, die dazugehörige Fahrgasse, Abstandsfläche, sowie Rampenanlagen, Treppenhäuser und Konstruktionselemente (Wände und Stützen) enthalten. Die Stellflächen werden mit 2,50m x 5,00m; die Fahrgassenbreite mit 6,50m angenommen.

Für das Unterbringen der Stellplätze auf einer ebenerdigen Stellplatzanlage wird der Flächenbedarf pauschal mit 25m² / Stellplatz angenommen.

Flächenbedarf Stellplatzanlagen*	Anzahl der Stellflächen	Bruttofläche (m ²) im Parkhaus	Bruttofläche (m ²) ebenerdige ST-Anlage
Stellflächen Sporthalle: 1 ST / 50m ² Hallenfläche	81	2.430	2.025
Stellflächen Sporthalle: 1 ST / 10-15 Besucher (hier: Mittelwert, 12,5)	120	3.600	3.000
<u>Notw. Flächenbedarf</u>	<u>201 Stellplätze</u>	<u>6030 m²</u>	<u>5.025 m²</u>

- Als Grundlage der Ermittlung diente die Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund, Stand 01/01/2017.
5.4, Spiel-und Sporthallen mit Besucherplätzen

Teilbereich C – Fritz-Reuter-Straße Ost, Variante 2

BESTAND



Eigentum: nur **städtische** Flurstücke und Flurstücke der **LEG** werden einbezogen

PRINZIP



Zeichenklärung

- gemischte Nutzung (IV)
- gewerbl. Nutzung (IV – VI)
- Sporthalle
- öffentlicher Platz
- Grünfläche
- Verkehrsflächen

BEWERTUNG



ZIEL

- Einordnung einer Zwei-Felder-Sporthalle mit ca. 250 Besucherplätzen (für Schulsport)
- Deckung des neuen Stellplatzbedarfs mit einfachen oberirdischen ST
- Einordnen von Gewerbe
- Weitere: s. Var. 1

- + gute Ausnutzung der vorh. Flächen der Hansestadt und der LEG
- + kurze Wege zwischen Sporthalle und Schule
- + Der ST-bedarf wird ebenerdig abgedeckt
- ± baulicher Lärmschutz ist nicht vollständig; Sporthalle ist nicht hoch genug
- ± vglw. geringe Zusatzbelastung der Verkehrsanbindung



Sporthalle Variante 2 – Flächen und Kapazitäten

Beispielhaftes Raumprogramm Zwei-Felder-Sporthalle mit ca. 250 Sitzplätzen

Raumbezeichnung	Raum-anzahl	Netto-flächen (m ²)	Gesamt-netto-fläche (m ²)
Spielfeld	1	968	968
Hindernisfreie Zone an den Seiten	1	184	184
Eingangsbereich	1	20	20
Garderobe	1	25	25
Haustechnikräume (Technik, HA, Heizraum, Serverraum)	3	25	75
WC (Anzahl Kabinen bzw. Urinale)	6	5	30
Büroraum	1	15	15
Lagerräume	1	150	150
Tribünen –Sitzplätze inkl. Erschließung	250	1	250
Fitnessraum	1	60	60
Umkleide	2	20	40
Dusche	2	15	30
WC Personal und Mannschaft (Anzahl Kabinen bzw. Urinale)	4	5	20
Putzmittelraum	1	15	15
Erschließung inkl. Flure und Treppenhäuser	1	120	120

Ermittlung der Grundfläche

Bereich		Fläche (m ²)
Gesamt- Nettofläche		1.977
Gesamt- Bruttogeschossfläche	+ 10%	2.175
Grundfläche		<u>2.175</u>

Beschreibung Raumprogramm

Die Ermittlung der notwendigen Räume, ihrer Anzahl und Flächenbedarf erfolgte auf Grundlage eigener Studie zum Bau einer Sporthalle in Rostock, sowie Annahmen auf Grundlage aktueller Baupraxis



Sporthalle Variante 2 – Flächen und Kapazitäten

Dimensionierung der notwendigen Stellplatzanlagen

Für das Unterbringen der Stellplätze auf einer ebenerdigen Stellplatzanlage wird der Flächenbedarf pauschal mit 25m² / Stellplatz angenommen.

Flächenbedarf Stellplatzanlagen*	Anzahl der Stellflächen	Bruttofläche (m ²) ebenerdige ST-Anlage
Stellflächen Sporthalle: 1 ST / 250m ² Sportfläche	4	100
Stellflächen Sporthalle: 1 ST / 10-15 Besucher (hier: Mittelwert, 12,5)	20	500
<u>Notw. Flächenbedarf</u>	<u>24 Stellplätze</u>	<u>600 m²</u>

- Als Grundlage der Ermittlung diente die Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund, Stand 01/01/2017:
5.2, Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen

Teilbereich C – Fritz-Reuter-Straße Ost, Variante 3

BESTAND



Eigentum: nur **städtische** Flurstücke und Flurstücke der **LEG** werden einbezogen

PRINZIP



Zeichenklärung

- Wohnen (III)
- gemischte Nutzung (III – IV)
- gewerbl. Nutzung (III – VI)
- Grünfläche
- Verkehrsflächen

BEWERTUNG



ZIEL

- **Keine Sporthalle**
- Einordnen von Gewerbe und Wohnungsbau, auch in Kombination
- Deckung des neuen Stellplatzbedarfs mit einer Mischung aus oberirdischen ST und Tiefgarage
- Weitere: s. Var. 1

- + sehr gute Ausnutzung der vorh. Flächen der Hansestadt und der LEG
- + Kombination aus Gewerbe, gemischter Nutzung (Wohnen / Gewerbe in einem Baukörper) und reinem Wohnen
- + baulicher Lärmschutz gut gelöst
- Wohnen nahe der Schule evtl. mit Problemen verbunden
- Verkehrsanbindung: für die Wertfstr. wird ohne zusätzlichen Anschluss eine stärkere Verkehrsbelastung erwartet

TOP Ö 4.2.4

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Sport am 15.01.2020

Zu TOP : 4.1

3- Felder Sporthalle auf der Mahnkeschen Wiese

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0077/2019

Der stellv. Ausschussvorsitzende verliest noch einmal den betreffenden Antrag der Bürgerschaft. Daraufhin bittet er die anwesenden Vertreter der Verwaltung um Abgabe einer Sachstandsmitteilung.

Herr Tuttlies wiederholt daraufhin Inhalte seiner Präsentation vom vorangegangenen Ausschuss. Er geht noch einmal auf die Möglichkeit der Errichtung einer Zwei- bzw. Dreifeldersporthalle auf dem Gebiet der Mahnkeschen Wiese ein.

Des Weiteren klärt er noch einmal den Unterschied der beiden Hallenformen in Bezug auf die Fläche und wiederholt seine bereits getroffenen Aussagen zur Finanzierbarkeit beider Optionen.

Ferner wiederholt Herr Tuttlies, dass die Mahnkesche Wiese nicht mehr im Bereich des angrenzenden Sanierungsgebiet Altstadt-Franken läge, es aber möglich wäre, bei geplanten Gemeindebedarfseinrichtungen, welche eine Sporthalle ist, zur Finanzierung Fördermittel aus dem Sanierungsgebiet zu erhalten.

Er verweist auf eine in der letzten Sitzung aufgekommenen Diskussion über die Errichtung einer Stadthalle und die mit diesem Ansinnen verbundenen Schwierigkeiten einer Finanzierung. Eine Halle dieser Größe würde nicht mehr als Gemeindebedarfseinrichtung im Sinne einer Sporthalle anerkannt werden.

Herr Tuttlies verweist auf eine Diskussion in der Bürgerschaft, bei der das Wachstum des Schulzentrums am Sund und der damit verbundene erhöhte Bedarf an einer weiteren Sportstätte im Mittelpunkt stand. Ferner sei das Thema das Nichtvorhandensein einer eigenen Sporthalle seitens der Jona Schule gewesen.

Die Bedarfe an einer neuen Sporthalle seien in Form der Sportstättenentwicklungskonzeption in der Begründung des Antrags dargelegt worden.

Frau Kothe-Woywode fragt, ob eine Zweifelderhalle den voraussichtlichen Bedarf des Schulzentrums decke.

Herr Tuttlies geht davon aus, dass eine Halle dieser Größe in Kombination mit der am Schulzentrum bereits bestehenden Sporthalle den Bedarf decke, schränkt aber ein, dass dies noch nicht durchgerechnet worden sei.

Herr Klingschat erkundigt sich, ob eine Verständigung mit dem Schulzentrum am Sund bezüglich der Wegstrecke erfolgt sei.

Herr Tuttlies äußert, dass eine Verständigung zwar bisher nicht erfolgt sei, man hätte die Wegstrecke aber bereits über Google-Maps nachvollzogen. Dabei sei herausgekommen, dass ein Fußweg von 10 Minuten einzukalkulieren sei. Dies stelle für die Organisation eines Schulablaufes eine große Herausforderung dar. Daher würden Alternativflächen im Gebiet Franken geprüft.

Herr Schröder fragt, ob eine Erweiterung der vorhandenen Sporthalle des Schulzentrums in Betracht kommt.

Herr Tuttlies stellt klar, dass eine Erweiterung nicht möglich sei und führt als Grund hierfür die angrenzenden baulichen Gegebenheiten an, welche einen weiteren Ausbau der Halle in keinem vertretbaren Rahmen möglich machen. Die Verwaltung prüft derzeit Flächen im Stadtgebiet Franken auf Eignung.

Herr Klingschat möchte wissen, mit welchem Zeitrahmen bei der Prüfung zu rechnen sei. Herr Tuttlies stellt klar, dass er derzeit aufgrund der Komplexität der Prüfung keinen Zeitrahmen nennen kann.

Herr Philippen ist der Meinung, dass es für die Bewilligung von Fördermitteln keinen Unterschied mache, wie groß die geplante Sporthalle ausfällt. Die Mahnkesche Wiese sei durch die großzügige Fläche und eine gute Verkehrsanbindung prädestiniert für den Bau einer großen Sporthalle. Er weist darauf hin, dass angrenzende Flächen ebenfalls im Eigentum der Stadt seien. Hierfür sei eventuell eine Bebauung mit Wohngebäuden geplant. Dieses Vorhaben gestalte sich allerdings im Hinblick auf angrenzende Wald- und Biotopflächen als schwierig. Für diese Flächen wäre die Bebauung mit einer Stadthalle die bessere Alternative, zumal bei einer Wohnbebauung große Abstandsflächen zum angrenzenden Biotop eingehalten werden müssten. Diese könnten im Falle der Bebauung mit einer Sporthalle als Parkflächen genutzt werden. Auch eine von Seiten der Verwaltung angedachte Bebauung der Flächen mit einem Parkhaus sei nicht notwendig. Stattdessen könne man aufgrund der Größe der Flächen auf normale Parkflächen zurückgreifen.

Herr Tuttlies weist auf den Auftrag der LEG hin, die besagten Flächen auf die Bebauung mit Wohngebäuden zu prüfen. Außerdem hätte die Mahnkesche Wiese eine bestimmte Funktion für die Stadt, da sie des Öfteren für Veranstaltungen genutzt werden würde. Aus diesem Grund sei auch über die Bebauung mit einem Parkhaus nachgedacht worden. Die Bebauung des Gebiets mit einer Sporthalle wäre, der Darstellung von Herrn Tuttlies nach, zu umfangreich und in der Ausführung nicht wesentlich.

Ferner klärt Herr Tuttlies darüber auf, dass die einzuhaltenden Abstandsflächen zu einem Biotop/Wald bei baulichen Anlagen welcher Art auch immer in jedem Fall einzuhalten sind. Es sei auch zu berücksichtigen, dass die Entfernung zum Schulzentrum noch größer wäre, wenn man die Halle auf den von Herrn Philippen angedachten Flächen errichten würde. Herr Tuttlies nimmt noch einmal Bezug auf die Finanzierung der Sporthalle durch Fördermittel und gibt dabei zu bedenken, dass die Größe der Halle seiner Meinung nach nicht unerheblich ist. Aufgrund der immer präziser werdenden Maßstäbe bei der Fördermittelbewirtschaftung äußert er seine Bedenken zur möglichen Begründung des Fördermittelantrages hinsichtlich einer großen Sporthalle/Stadthalle als Gemeindebedarfseinrichtung.

Herr Klingschat macht den Vorschlag, eine Alternativvariante für die Schulen zu schaffen und gleichzeitig am Projekt Stadthalle festzuhalten und stellt diesen anschließend zur Diskussion.

Frau Dr. Gelinek gibt bekannt, dass ihr Amt in diesem Jahr das Vorhaben verfolgt, die bereits bestehende Sportstättenentwicklungsplanung zu überarbeiten. Dies soll vor dem Hintergrund vieler Veränderungen in den letzten Jahren geschehen.

Ursprünglich sei die Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung für das Jahr 2026 geplant gewesen.

Man plane zunächst die Auswertung der Sportstättenentwicklungsplanung mit verschiedenen Sportakteuren der Stadt und sei bestrebt, in diesem Zusammenhang eine Bedarfsermittlung durchzuführen.

Der Bau einer neuen Sportstätte müsse gut durchdacht sein und sich an den Bedarfen der Sportvereine, Schulen usw. orientieren.

Sie schlägt vor, zur Ausschusssitzung im März Vertreter des Stadtsportbundes einzuladen und in anschließenden Ausschusssitzungen das Thema Sportstättenentwicklungsplanung weiter auf die Tagesordnung zu setzen und mit den Mitgliedern zu diskutieren. Ziel sei es, im Herbst bei der Bürgerschaftssitzung gegebenenfalls eine geänderte oder ergänzte Beschlussfassung herbeizuführen. Denkbar sei auch eine Neufassung des Beschlusses.

Herr Philippen äußert seinen Unmut über die von Frau Dr. Gelinek geschilderte Verfahrensweise. Er habe von vielen Bürgern deutliche Signale erhalten, welche auf den hohen Bedarf an einer neuen Sporthalle hindeuten.

Anschließend zieht er, im Hinblick auf das Vorhandensein und den Zustand von Sportstätten, einen Vergleich mit anderen Städten im Umland von Stralsund und nennt die Stadt Greifswald als Positivbeispiel.

Weitere Diskussionen zu dem Thema sind seiner Meinung nach nicht zielführend.

Man müsse stattdessen jetzt die Chance nutzen, eine Halle zu bauen.

Frau Dr. Gelinek äußert ihr Verständnis für die Äußerungen von Herrn Philippen. Sie weist aber darauf hin, dass ihr Amt in der Umsetzung der bestehenden Sportstättenentwicklungsplanung mit Unterstützung des Ausschusses und der Bürgerschaft bereits weit vorangeschritten ist.

Wenn man im Falle der Errichtung einer großen Stadthalle eine umfangreiche Änderung an der Sportstättenentwicklungsplanung, welche derzeit die Errichtung einer Zweifeldersporthalle vorsehe, vornehme, dann müsse dies auch mit Allen abgestimmt sein. Sie ruft aus diesem Grund den Ausschuss dazu auf, in den von ihr vorgeschlagenen Prozess zu vertrauen. Ziel sei es definitiv, im Herbst einen Bürgerschaftsbeschluss herbeizuführen.

Herr Nitz fragt nach von Herrn Philippen zwischendurch genannten Zahlen bezüglich der Kosten einer Stadthalle.

Herr Philippen erklärt, dass dies lediglich eigene Schätzungen ohne konkrete Berechnungsgrundlage gewesen sind.

Frau Quintana Schmidt äußert grundsätzlich Ihre Zustimmung zum Vorschlag von Herrn Philippen. Gleichzeitig hält sie aber die von Frau Dr. Gelinek vorgeschlagene Verfahrensweise für sehr sinnvoll, da noch nicht geklärt sei, auf welcher Fläche die Sporthalle letztendlich gebaut wird.

Herr Klingschat fordert für die nächste Sitzung deutlich mehr Informationen zum Sportstättenentwicklungskonzept und zu diesem Antrag. Er schlägt vor, dass beide Themen auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden sollen.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Verfahrensweise einverstanden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 30.01.2020